



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Entwicklung und Chancen
junger Menschen
in sozialen Brennpunkten

Großes Geld für kleine Räume II

**Europäische Fördermöglichkeiten für Ein-
richtungen der Kinder- und Jugendarbeit in
E&C-Gebieten**

Dokumentation zur Veranstaltung
vom 19. März 2003

Stiftung SPI

Impressum

Herausgeber:
Regiestelle E&C der Stiftung SPI
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin
„Walter May“
Nazarethkirchstraße 51
13347 Berlin
Telefon 030 457 986 – 0
Telefax 030 457 986 – 50
www.eundc.de
regiestelle@eundc.de

Ansprechpartnerin:
Sabine Meyer

Redaktion:
Sabine Meyer

Inhalt:

- 4 Sabine Meyer
Vorwort
- 5 Paloma Miersch
Strategien und Ziele der EU
- 13 Dr. Silvia Schallau
Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds auf Länderebene
- 23 Hans Gregor
**Informationsforum:
Austausch im schulischen Bereich mit Comenius. Comenius in der Schulbildung**
- 26 Edith Kesberg
**Informationsforum:
Austausch im Vorschulbereich mit Comenius**
- 30 Karin Schulz
**Informationsforum:
Internationaler Jugendaustausch & Europäischer Freiwilligendienst**
- 31 Rita Müller
**Informationsforum:
LEONARDO da VINCI – Das gemeinschaftliche Aktionsprogramm in der Berufsbildung**
- 35 **Referent/innenliste**
- 36 **Liste der Teilnehmer/innen**
- 38 **Konferenzprogramm**

**Sabine Meyer,
Regiestelle E&C, Stiftung SPI**

Vorwort

Die 8. Zielgruppenkonferenz der aus dem KJP geförderten bundeszentralen freien Träger fand am 19. März 2003 in Stuttgart statt. Diese Konferenz mit dem Titel „Großes Geld für kleine Räume II“ informierte über politische Strategien und Ziele der Europäischen Union, über Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Länderebene sowie über verschiedene europäische Förderprogramme, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten fördern und bereichern.

Vorge stellt wurden die EU-Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend, die Austauschmaßnahmen für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter sowie für pädagogisches Personal ermöglichen. Ein Anliegen der EU ist, benachteiligte Kinder und Jugendliche mit diesen Programmen zu fördern.

Die Aktion Comenius aus dem Programm Sokrates wird sowohl für den schulischen Bereich als auch für den relativ neuen Förderbereich der Vorschule präsentiert. Die Informationen über das Programm Jugend sind hier relativ knapp gehalten, da alle relevanten Informationen auf der Homepage von Jugend für Europa übersichtlich dargestellt sind. Das Programm Leonardo da Vinci wird ausführlicher aufgegriffen und verschiedene Möglichkeiten, die dieses Programm bietet, dargestellt.

Wir möchten im Zusammenhang mit dieser Dokumentation auf die Expertisen von Kornelia Badzinski [„Zum Einsatz von ESF-Mitteln in den Förderprogrammen für Jugendliche in den Bundesländern“](#) und Kerstin Weertz [„Großes Geld für kleine Räume – europäische Fördermöglichkeiten für junge Menschen in sozialen Brennpunkten“](#) - beide vom Februar 2003 – und auf das E&C-Journal Nr. 11 [„Was ist eigentlich die „offene Methode der Koordinierung“?“](#) von Hartmut Brocke hinweisen.

Die Regiestelle E&C wünscht Ihnen für die Antragstellung und Durchführung Ihrer Maßnahmen gutes Gelingen!

Strategien und Ziele der EU

Unter den Begriffen Dezentralisierung, Sozialräumlichkeit, territoriale und lokale Beschäftigungsstrategien, kommunale Koordinierung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktprogrammen lässt sich eine Entwicklung beschreiben, die in den letzten Jahren zu einer stärkeren Einbeziehung der Städte, Gemeinden und Kreise bei der nationalen und regionalen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland geführt hat.

Gefördert wurde dieser Prozess durch europäische Entwicklungen und eine Förderpolitik der Europäischen Union (EU), die neben der regionalen die lokale Ebene in den letzten fünf Jahren in den Mittelpunkt rückte. Insbesondere die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) als politischer Rahmen der EU-Länder bei der Zusammenarbeit u.a. zur Reform ihrer jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken hat zum Verständnis beigetragen, dass gerade die lokale Ebene zu mehr Beschäftigung beitragen kann.

In der Folge wurden die entsprechenden Förderinstrumentarien der EU weiterentwickelt, um die lokalen Gebietskörperschaften besser an deren Umsetzung beteiligen zu können.

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die strategischen Ziele der EU und ihre Verknüpfung mit der europäischen Förderpolitik. Es werden ausgewählte Förderinstrumente und Förderkriterien dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei, was für die kommunale oder lokale Ebene von besonderer Relevanz ist.

1. Politischer Rahmen

Eine Auseinandersetzung mit den politischen Strategien und Zielen der EU bildet die Grundlage dafür, sich erfolgreich an den EU-Programmen und Finanzierungen zu beteiligen. Zu hinterfragen ist, für welche spezifischen Inhalte europäisches Geld eingesetzt werden soll. EU-Programme haben immer EU-Politik gefördert. Und heute verfolgen sie noch viel stärker als früher ganz **bestimmte, als prioritär eingestufte europäische Zielsetzungen.**

Die Umsetzung dieser prioritären Ziele erfolgt nach der **Offenen Methode der Koordinierung**, die seit 1997 aus der EBS bekannt ist. Die EU formuliert zunächst vorläufige Ziele, definiert den Handlungsbedarf und setzt Indikatoren fest, mit denen der

Fortschritt bewertet und gemessen werden kann. Nach einer gemeinsamen Zieldefinition müssen die einzelnen Mitgliedstaaten anhand nationaler Aktionspläne ihre Maßnahmen zur Erreichung der Ziele darstellen.

Die EBS z.B. soll zur Erreichung des im **EU-Vertrag** definierten hohen Beschäftigungsniveaus in der Gemeinschaft zur Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ermuntern und Koordinierung unterstützen. Die beschäftigungspolitischen Ziele richten sich an die Mitgliedstaaten und ihre beschäftigungspolitischen Strukturen. Dabei werden die lokalen und regionalen Behörden einbezogen, die Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene entwerfen sollen und die z.B. allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die arbeitslos sind, ein Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreiten sollen, bevor sie sechs Monate arbeitslos sind.

Auf diese Forderungen müssen die EU-Staaten mit Maßnahmen reagieren, die sie in ihren Aktionsplänen darstellen. Diese werden von der Kommission analysiert und bewertet. Im Anschluss spricht der Rat dann Empfehlungen an die Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Beschäftigungspolitik aus.

Im März 2000 wurde unter portugiesischer EU-Präsidentschaft in Lissabon das Ziel Nr. 1 der EU bis 2010 festgelegt: die Union zum "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen".

Dieses anspruchsvolle Ziel ließ die Europäische Kommission vielfältige Aktivitäten ins Leben rufen, die in die Mitgliedstaaten hineinreichen und die regionale sowie die kommunale Ebene beeinflussen.

Die Europäische Kommission setzt die Vorgehensweise zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie, die Offene Methode der Koordinierung als Grundlage und "Maßstab" auch für andere Politikbereiche ein. Mit Hilfe der Offenen Methode der Koordinierung nämlich werden auf dem Weg zur Erreichung des Lissabonzieles europäische Standards eingeführt und in Verantwortung der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Für die europäische Politik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung z.B. wurden in Nizza 2000 vier Ziele festgelegt, u.a. die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen sowie Maßnahmen zugunsten der sozial am

stärksten gefährdeten Personen. Diese Ziele mussten sich im nationalen Aktionsplan „Inclusion“ widerspiegeln und bilden den politischen und damit den Förderrahmen des EU-Programms zur Förderung der sozialen Integration.

Dieser politische Rahmen und die strategischen Ziele der EU müssen bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme jedoch immer beachtet werden.

2. Neue Jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU

Wenn es heute hier um die Fördermöglichkeiten für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in E&C-Gebieten geht, darf ein ganz neuer politischer Rahmen, das Weißbuch der europäischen Kommission "Neuer Schwung für die Jugend Europas", das im November 2001 veröffentlicht wurde, nicht fehlen.

Das Weißbuch beginnt mit der Aussage, dass im erweiterten Europa 75 Millionen Bürger/innen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren sein werden. Die großen Ziele, die sich die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen für dieses Jahrzehnt gesetzt haben, sind nur mit der Jugend zu erreichen. Kinder und Jugendliche müssen auf ihr Leben im europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum vorbereitet und an der Entwicklung der EU beteiligt werden.

Das Weißbuch formuliert zum ersten Mal in der Geschichte der EU Themen, Verfahren und Rahmenbedingungen für eine Jugendpolitik in der EU, eröffnet damit eine neue Etappe der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet und legt großen Wert auf die Einbeziehung der jungen Menschen in die sie betreffenden Fragen europäischer Politik.

Das Weißbuch entstand in einem umfassenden europaweiten Konsultationsprozess, an dem die jugendpolitischen Strukturen in den Mitgliedsländern, die Akteure vor Ort und die Jugendlichen selbst beteiligt waren. Es formuliert zentrale jugendspezifische Themen einer gemeinsamen Jugendpolitik für die nächsten Jahre in der EU: Partizipation, Information, Freiwilliges Engagement und Verbesserung der Kenntnisse über die Jugend. Und es erhebt den Anspruch, dass die Jugend in allen sie betreffenden Fragen künftig ausdrücklich zu berücksichtigen ist. Hierzu wurden Querschnittsthemen identifiziert, in die sich Jugendpolitik einzumischen hat: Bildung, lebenslanges Lernen und Mobilität, Beschäftigung, Soziale Integration,

Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Autonomie.

Mit der Offenen Methode der Koordinierung und dem Querschnittsansatz stellt das Weißbuch die neuen Formen der jugendpolitischen Zusammenarbeit vor, zu der sich die Mitgliedsländer verpflichtet haben.

Die neue Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern und auf der europäischen Ebene erfolgt – abgeleitet aus der europäischen Beschäftigungspolitik – nach der Offenen Methode der Koordinierung. Die nationalen Regierungen erarbeiten Bestandsaufnahmen zu den zentralen Politikfeldern des Weißbuches und müssen eigene Vorstellungen für die Gestaltung der zukünftigen europäischen Jugendpolitik formulieren. Auf der nationalen Ebene etablieren sich politische Abstimmungsprozesse zwischen Kommunen, Ländern, Verbänden, Freien Trägern und den Jugendlichen selbst. Die Umsetzung der jugendpolitischen Leitziele zu den einzelnen jugendpolitischen Themen wird nach unserer Einschätzung in Deutschland entweder im Rahmen von einzelnen Modellprogrammen oder durch ergänzende Fragestellungen an laufende Programme oder an Regelangebote erfolgen. Wie die Überprüfung der Erreichung der Ziele der einzelnen Mitgliedstaaten durch die Kommission erfolgt, ist noch nicht klar, die Erarbeitung von entsprechenden Methoden und Indikatoren wird Teil der Methode selbst sein.

Über zu erwartende nationale Modellprogramme hinaus ist eine eigene Haushaltlinie der Generaldirektion (GD) Bildung und Kultur zur Förderung von Partizipation und Information noch in diesem Jahr wahrscheinlich.

3. Die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden in die Gestaltung europäischer Förderpolitik

Ein wesentliches Ziel der europäischen Institutionen bildet seit einigen Jahren die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung der europäischen Förderpolitik. Das entspricht zum einen der Entwicklung zu mehr **Dezentralisierung** in vielen Mitgliedstaaten, zum anderen aber der Forderung, bei den Bürger/innen ein **stärkeres Europabewusstsein** zu entwickeln. Die lokale Ebene soll dazu beitragen, indem sie Europa und europäische Themen vor Ort erfahrbar macht.

Das **Weißbuch für die Jugend** verweist im Rahmen der Förderung von Partizipation

auf die dringend erforderliche Einbeziehung der Jugend zunächst in ihren eigenen Lebensräumen auf lokaler Ebene. Und die Entschließung des Jugendministerrates zum Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vom Mai 2002 betont die Wichtigkeit von Partizipation auf lokaler Ebene für die Entwicklung der Rolle als mündige Bürger/innen.

Daneben spielen **wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische** Überlegungen eine Rolle, die besonders in der Europäischen Beschäftigungsstrategie von Bedeutung sind. Neben der regionalen wurde die lokale Ebene in den letzten fünf Jahren in den Mittelpunkt der beschäftigungspolitischen Maßnahmen gerückt.

Zu Beginn ihrer Geschichte beruhte die EBS noch vor allem auf Aktionen auf nationaler Ebene. Im Jahr 2000 wurde mit der wachsenden Überzeugung, dass Beschäftigungsentwicklung in erster Linie auf lokaler Ebene erfolgt, erstmals eine entsprechende beschäftigungspolitische Leitlinie aufgenommen und im Folgejahr erweitert.

Von Bedeutung ist die Nr. 11 der 18 beschäftigungspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2001 mit dem Titel „*Regionale und lokale Beschäftigungsinitiativen*“. Dort heißt es:

“Sämtliche Akteure auf regionaler und lokaler Ebene — einschließlich der Sozialpartner — müssen für die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie mobilisiert werden, sie müssen an der Ermittlung des Arbeitsplatzschaffungspotenzials auf lokaler Ebene und an der Stärkung der hierfür erforderlichen Partnerschaften mitwirken.“

Die Europäische Kommission fordert eine stärkere Synergie zwischen der beschäftigungspolitischen Leitlinie Nr. 11 und der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vor Ort.

Bisherige Auswertungen zeigen einen deutlichen Trend zur stärkeren lokalen Ausrichtung von beschäftigungspolitischen Aktionen und zur stärkeren Einbindung von regionalen und lokalen Verantwortlichen in allen Mitgliedstaaten der EU. Die Europäische Kommission schätzt demzufolge in ihrem im Sommer 2002 vorgelegten Bewertungsdokument zur „lokalen Dimension in der EBS“ ein, dass gerade die EBS und die sich daraus ergebende stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten (u.a. bei der Reform ihrer jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken) zu einem Verständnis beigetragen hat, dass gerade die lokale Ebene zu mehr Beschäftigung beitragen kann.

Trotzdem werden weitere lokale Beschäftigungspartnerschaften, an denen die öffentlichen Institutionen, die privaten Akteure und freien Träger gleichberechtigt beteiligt sind, von der EU gefordert.

Auch die neue Ausrichtung der EBS, wie in der [Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2003](#) vorgeschlagen, setzt weiter auf die stärkere Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele. Deren Akteure und Behörden (Arbeits-, Sozial-, Jugendamt, freie Träger und Ausbildungsträger etc.) spielen auch weiterhin eine zentrale Rolle.

4. Allgemeine Förderkriterien

Trotz der vielfältigen EU-Programme mit ihren spezifischen Ausrichtungen gibt es einige Förderkriterien, die - in unterschiedlicher Priorität - für alle gelten und sich von nationaler Förderung unterscheiden.

EU-finanzierte Projekte müssen **europäische Politik** fördern. Ein EU-Förderprogramm ist kein technisches Finanzinstrument, sondern immer ein **politisches** Instrument. Die strategische Ausrichtung des Programms muss daher "mitgedacht" werden.

Daraus leitet sich das zweite Kriterium, die **europäische Dimension** bzw. der Zusatznutzen für die Gemeinschaftsebene ab. Eine europäische Dimension ist immer in irgendeiner Form für alle Mitgliedstaaten sowie weitere beteiligte Länder relevant. Das kann entweder durch die Durchführung des Konzepts in mehreren Ländern erfolgen, um die Gültigkeit für verschiedene Mitgliedstaaten, deren Strukturen und kulturelle Gegebenheiten auszuprobieren. Das kann aber auch die Durchführung von Pilotprojekten in ausgewählten Ländern sein, Best- oder Good-Practice-Konzepte, die als Antwort auf die strukturellen Probleme eine breite, europäisch anwendbare Lösung entwickeln. Die europäische Dimension kann auch mit Gemeinschaftsinteresse übersetzt werden, den so genannten „Mainstream“ - Themen (Aufbau der Informationsgesellschaft, Chancengleichheit von Frauen und Männern, Partnerschaftsansatz etc). Bei allen Anträgen muss erklärt werden, wie ein Projekt zur europäischen Dimension beitragen kann.

Die **Transnationalität** bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein grundlegendes Element der EU-Förderung (auch wenn sie bei den meisten der durch den ESF finanzierten dezentralen Länderprogramme keine Rolle spielt). Die EU-Förderpolitik ver-

folgt den Aufbau und die Intensivierung europäischer Netzwerke, an denen Organisationen, Behörden, Sozialpartner etc. beteiligt sind. Ein Projekt im Rahmen der EU-Förderprogramme (außerhalb der Strukturfonds!) stellt daher immer etwas Zusätzliches, etwas neues Europäisches dar.

Finanzielle Unterstützung aus EU-Töpfen kann nur in den **seltensten** Fällen wegfallende Mittel auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ersetzen.

Transnationalität erfordert - in Abgrenzung zu binationalen Aktionen - in der Regel die Beteiligung von mindestens drei Ländern. Damit sind die Programmländer gemeint, die in den meisten Fällen aus den EU-Mitgliedstaaten, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern bestehen.

Transnationalität gewährleistet, dass man sich gegenseitig kennen lernt, die unterschiedlichen Strukturen versteht und ein Transfer von Sachkenntnis, Fachwissen und guten Lösungsansätzen stattfindet.

Das Förderkriterium **Innovation** bedeutet, eine neue oder auch veränderte Herangehensweise an das gestellte Thema auszuprobieren. Das kann sich auf alle Aspekte der Förderung beziehen: auf die Strategie, die Zielgruppe, die Beteiligung von Akteuren, die Methode etc. Welche Innovationserwartungen bestehen, steht in den Leitlinien und Beschlüssen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Unter dem Begriff **Multiplikatoreffekt** wird die Form, Methode und Zielgruppe der Verbreitung der Ergebnisse eines Projektes verstanden. Da EU-Programme in der Regel Pilot- bzw. Modellmaßnahmen fördern, kommt es auf die Verbreitung der Resultate innerhalb der breiten europäischen Öffentlichkeit an.

Durch den **Synergieeffekt**, der ebenfalls bei allen Anträgen berücksichtigt werden muss, soll die Verknüpfung von EU-Förderstrategien gewährleistet werden. Damit will die Europäische Kommission einerseits die Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip verhindern, andererseits stärker zu einer Integration europäischer Themen in die Arbeit vor Ort verpflichten. Ein klassisches Beispiel für den Synergieeffekt ist die Durchführung eines berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs über das EU-Programm Leonardo da Vinci im Rahmen eines über den ESF finanzierten Qualifizierungsprojekts.

Bei den finanziellen Förderkriterien gilt u.a. das Gebot der Kofinanzierung. Dieses auf den Grundsatz der **Additionalität** zurückge-

hende Förderprinzip erfordert den Einsatz und Nachweis anderer, nicht europäischer Mittel. Damit wird deutlich, dass die Realisierung von EU-Politik in den Mitgliedstaaten nicht nur Aufgabe der EU-Institutionen ist, sondern ebenfalls in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt. Wie kann dies besser bezeugt werden als durch eine Kostenteilung! Der Nicht-EU-Anteil können sowohl öffentliche Mittel als auch private Quellen oder Eigenmittel der antragstellenden Organisation sein. Die Suche nach Kofinanzierungsmitteln ist für die Antragsteller oft der schwierigste Teil bei der Konzipierung eines europäischen Projektes. Einerseits dürfen das keine anderen EU-Mittel sein, was nicht immer leicht zu erkennen ist. Andererseits stellt die öffentliche Hand nur wenige explizit zur Kofinanzierung bestimmte Gelder – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe - bereit.

Meist geben die EU-Programme Höchstfördersummen an. Diese Vorgabe gibt einen Eindruck von der Größe der erwarteten Projekte und ist bei der Beantragung zu respektieren.

5. Umsetzungsverfahren

EU-Programme werden in Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt. Das Gros der europäischen Mittel wird schon lange nicht mehr von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern von den Fachministerien in den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen. Insbesondere dort, wo die Umsetzung sich an den Bedingungen vor Ort orientieren muss, wird dezentral verwaltet.

Dagegen verwaltet und entscheidet die Kommission dort, wo

- neue europäische Ansätze ausprobiert,
- neue Zuständigkeiten der EU entwickelt,
- Gemeinschaftsinteressen herauskristallisiert und
- breite transnationale Kooperationen installiert werden,

selbst über die Projektauswahl. Dabei wird sie immer von einem Programmausschuss beraten.

Die Umsetzungsstrukturen mit der zuständigen Fachverwaltung und den angebotenen Programmagenturen bzw. Technische-Hilfe Büros sowie dem Programmausschuss gibt es in der Regel auf drei Ebenen:

- die europäische mit der Europäischen Kommission und ihren Generaldirektionen als federführende Stelle,

- die nationale mit den Bundesministerien und
- die regionale mit den Fachministerien der Bundesländer.

Die Bundesländer haben besonders bei den Strukturfonds eine eigenständige Rolle, da die Mittel des ESF in Deutschland zur Hälfte an diese weitergeleitet werden.

Städte und Gemeinden mit ihren verschiedenen Akteuren gehören in dieser Struktur zu den Projektträgern.

6. Europäisches Förderinstrumentarium - Eine Auswahl

Parallel zu dieser politischen Entwicklung der Stärkung der lokalen Ebene wurden auch die Förderinstrumentarien der EU weiterentwickelt in Richtung auf eine bessere Beteiligung der lokalen Akteure und Gebietskörperschaften.

Die im Folgenden kurz beschriebenen Fördermöglichkeiten beziehen sich auf Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission verwaltet und zentral durchgeführt werden. Sie gehören zu den wenigen Förderinstrumenten, bei denen die Kommunikation direkt mit Brüssel geführt wird.

Es gibt eine Vielfalt von Förderaktivitäten der EU, wo die lokale Ebene und/oder junge Menschen in sozialen Brennpunkten direkt oder indirekt eine Zielgruppe darstellen.

Das umfasst Aktionen der EU im Bereich der Strukturpolitik, der Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, der sozialen Integration und Antidiskriminierung und der Beschäftigung.

An erster Stelle stehen die Europäischen Strukturfonds u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL). Sie bilden neben der Gemeinsamen Agrarpolitik den größten Finanzposten im EU-Haushalt, und damit auch potentiell das "große Geld für kleine Räume".

Mit den innovativen Maßnahmen setzte der **ESF** in der letzten Förderperiode die lokale Ausrichtung auf seine Agenda. Die Pilotaktion „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ aus dem Jahr 1998 z.B. sollte neue Verteilungsmechanismen für die Förderung von Initiativen zur lokalen Beschäftigung und zum sozialen Zusammenhalt erproben.

Dabei sollten die lokalen Akteure nicht passiv Empfangende von Mitteln sein, sondern zu eigenständigen Beteiligten mit einer aktiven Rolle im lokalen Netz werden. Die Inhalte des „Lokalen Kapitals für soziale Zwecke“ wurden bei der letzten Struktur-

fondsreform als Förderbereich in die ESF-Programme der Mitgliedstaaten aufgenommen und werden jetzt in Deutschland sowohl auf Bundesebene (in Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ) als auch auf Länderebene durch die für den ESF zuständigen Ministerien verwaltet. Das BMFSFJ beispielsweise setzt einen Teil der Mittel in Form von lokalen Aktionsplänen um.

In der *jetzigen* Modellförderung (für 2001 bis 2003) durch den ESF innerhalb von Artikel 6 hat die Kommission ihr Augenmerk u.a. auf „lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“ gerichtet. Sie finanziert zur Zeit Pilotprojekte, die Arbeitsmarktpolitik auf Ebene von Kreisen und Regierungsbezirken bündeln und planen sollen. Das beinhaltet die Umsetzung lokaler Aktionspläne für Beschäftigung und/oder die Einbeziehung der Beschäftigungsdimension in sämtliche lokale Politiken.

Für die „kleinen Räume“ stellt die bei der letzten Reform des ESF im Jahre 2000 eingeführte neue Förderform, der Globalzuschuss ebenfalls ein flexibles Instrument gerade für die Umsetzung auf lokaler Ebene dar. Beim Globalzuschuss wird ein Zuschuss in Form einer globalen Förderung bereit gestellt, der - nach vorher vereinbarten Kriterien – in Form von Einzelzuschüssen für verschiedene Vorhaben eingesetzt werden kann.

Er ist flexibel nutzbar, weil er innerhalb eines für mehrere Jahre vereinbarten Handlungs- und Förderrahmens eingesetzt werden kann, um bestimmte Entwicklungen vor Ort gezielt zu unterstützen. Das ist über die großen Förderprogramme oft schwierig. Insbesondere durch den gegebenen inhaltlichen Spielraum und den auf die potentiellen Förderungsempfänger bezogenen partizipativen Ansatz ermöglicht der Globalzuschuss eine starke Orientierung an der aktuellen Entwicklung und den Erfordernissen vor Ort.

Diese Form der Förderung setzte sich in der jetzigen ESF-Förderphase bis 2003 allerdings in Deutschland nicht durch. Vielleicht versucht die Kommission nach der Zwischenbewertung der Umsetzung des ESF, die gerade stattfindet, einen weiteren Anlauf zur Nutzung dieser Fördermöglichkeit.

Auch **EQUAL**, die Gemeinschaftsinitiative (GI) des ESF für 2000 bis 2006, setzt bei der Bekämpfung von Diskriminierung von Minderheiten beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung auf die Zusammenarbeit bei den Planungs- und Umsetzungsprozessen in der lokalen Arbeitsmarktpolitik. EU-

weit stehen Mittel in Höhe von ca. 2,85 Mrd. Euro zur Verfügung, wovon 484 Mio. Euro auf Deutschland entfallen. Im Zentrum von EQUAL stehen die Entwicklungspartnerschaften. Das sind Netzwerke, in denen die Arbeitsmarktakteure zusammenarbeiten, um gemeinsam integrative Konzepte zu entwickeln. Die geographischen Entwicklungspartnerschaften (EP) beziehen sich auf ein engeres geographisches Gebiet wie beispielsweise eine Stadt, ein Stadtgebiet oder eine ländliche Region. EQUAL kann damit einen Beitrag zur lokalen Beschäftigungsförderung leisten. Davon zeugen eine Reihe der in der ersten Runde ausgewählten EP, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen haben.

Das „regionale Netzwerk Südpfalz“ beispielsweise, das als Kerngebiet die Südpfalz mit den kreisfreien Städten Landau und Neustadt, die Kreise Südliche Weinstraße und Germersheim und den Südteil des Kreises Bad Dürkheim umfasst, will Akteure des Wirtschaftsraumes zusammenführen, um im Rahmen einer EP ein System der Zusammenarbeit zu begründen, das besser auf diese aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann. Partner werden neben den Trägern der Berufshilfe und der Weiterbildung die relevanten Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Bildungs- und Forschungsinstitute sein.

Durch die „EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Mainfranken“ soll ein Ansatz zur Bekämpfung von Ungleichgewichten des regionalen Arbeitsmarktes in Angriff genommen werden. Die EP liegt im Nordwesten des Freistaats Bayern und erstreckt sich über eine Fläche von 7.052 km². In den 243 Städten und Gemeinden in diesem Gebiet leben ca. 950.000 Einwohner/innen. Das Arbeitsprogramm gliedert sich in drei Bereiche:

- die Analyse der regionalen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt
- die Planung einer regionalen Kampagne zur Beseitigung der Ungleichgewichte unter Berücksichtigung der besonderen Aspekte der benachteiligten Personengruppen
- die Evaluierung der Maßnahmen und Übertragung der Erkenntnisse auf die künftige regionale Arbeitsmarktpolitik in der Region im Sinne eines Mainstreaming.

Die für Beschäftigung und Soziales zuständige GD der Europäischen Kommission finanzierte die modellhafte Umsetzung von

lokalen Aktionsplänen sowie Beschäftigungspartnerschaften innerhalb der Haushaltlinie der EU „Vorbereitende Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung“.

Eines dieser Modellprojekte ist das in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelte Projekt ELPEP (Extension of Local Potentials by European Partnership). Hier arbeiten sechs Regionen aus fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Dänemark, Finnland, Portugal und Schweden) und einem EU-Beitrittsland (Polen) in den Jahren 2002 und 2003 zusammen, mit dem Ziel:

- die Handlungskompetenz von Fachleuten zu stärken, um Planungen auf regionaler und lokaler Ebene beschäftigungswirksamer zu gestalten und umzusetzen sowie
- Methoden und Instrumente zur Bündelung der vielen parallelen Planungsvorhaben und Netzwerke zu entwickeln und zu koordinieren.

Auf konzeptioneller Ebene werden die verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Planungen und Konzeptionen in den beteiligten Regionen zusammengetragen, analysiert und Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Inhalte und Verfahren der Europäischen Beschäftigungsstrategie werden mit berücksichtigt. Ein Handbuch zur Entwicklung regionaler Pläne und Konzeptionen zur Beschäftigungsförderung soll die Ergebnisse dieser Arbeit dokumentieren. Auf struktureller Ebene werden in den beteiligten Regionen, die für die Beschäftigungspolitik relevanten lokalen Akteure und Netzwerke identifiziert und ihre Tätigkeit und ihr Zusammenwirken analysiert. Gleichzeitig wird der Weiterbildungsbedarf der lokalen Akteure festgestellt. Ziel ist der Aufbau neuer bzw. eine Effektivierung bestehender regionaler Netzwerke. Mit einem Schulungsprogramm sollen lokale Akteure qualifiziert werden, um ihre Handlungskompetenz zu stärken.

Aber auch in anderen Politikfeldern ist die Beteiligung der Kommunen und Gemeinden erklärtes Ziel der Europäischen Kommission. Die Akteure auf der lokalen Ebene - einschließlich der öffentlichen Verwaltung - stellen in einigen Programmen eine Zielgruppe dar. Das ist z.B. der Fall beim

- Programm **JUGEND** mit der Förderung des Jugendaustauschs und des Europäischen Freiwilligendienstes
- Berufsbildungsprogramm **Leonardo da Vinci** mit der Förderung des berufsbezogenen Jugendaustauschs sowie der

Weiterentwicklung europäischer Methoden, Konzepte und Ausbildungsinhalte und

- Bildungsprogramm **Grundtvig** (Sokrates) mit der Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Hochschul- und Schulbildung und neuerdings auch im Bereich non-formales Lernen und Erwachsenenbildung.

Gerade zur Schaffung eines Europas der Bürger hält die Kommission die Etablierung langfristiger und fester Netzwerke lokaler Strukturen für den transnationalen Austausch im Rahmen der Jugendarbeit, für Schulpartnerschaften oder Praktika im Ausland innerhalb der beruflichen Ausbildung für wichtig und fördert entsprechend.

Zu nennen sind hier auch die von den drei Programmen **gemeinsam finanzierten Maßnahmen**, sektorübergreifende Aktionen, die u.a. das non-formale und das formelle Lernen in der Praxis, z.B. durch die Entwicklung von Mehrzweck-Lernzentren verknüpfen sollen.

Relativ neue wichtige Themen sind der **Kampf gegen Diskriminierung** sowie die **Soziale Integration**. Hier wurden vorbereitende Maßnahmen gefördert, die in beiden Fällen in ein mehrjähriges Programm mündeten.

Auch beim Aufbau der Informations- und Wissensgesellschaft, die durch verschiedene Aktionen (eLearning, eEurope) der EU vorangetrieben wird, ist die lokale Ebene angesprochen.

Im Programm KULTUR 2000 sind Aktionen möglich, die Kultur als einen ökonomischen Faktor und als Faktor sozialer Integration und Bürgerschaft anerkennen - das Programm soll außerdem eine effektive Verbindung mit anderen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen herstellen, die kulturelle Implikationen haben, z.B.: Kultur, Bildung und Jugend oder Kultur und Beschäftigung.

Des Weiteren wurde im Juni 2001 ein Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen. Dieser Gemeinschaftsrahmen soll die Grundlage bilden für ein neues Förderprogramm für Kommunen und kommunale Einrichtungen zur Ausarbeitung und Umsetzung und zum Austausch vorbildlicher Praktiken in den Bereichen

- Anwendung des Umweltrechts auf lokaler Ebene,
- nachhaltige Stadtentwicklung und
- Lokale Agenda 21.

URBAN II ist eine von zwei GI des EFRE zur Lösung von Problemen in benachteiligten Stadtvierteln. Zielgebiete sind Stadtteile in mittelgroßen Städten und in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner/innen. Das Programm fördert die Entwicklung innovativer Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln mit Erneuerungsbedarf in größeren Städten sowie den Austausch von Know-How und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung in der EU. Mit der anderen GI INTERREG soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Modellprojekte im ländlichen Raum werden über die durch den EAGFL finanzierte GI Leader+ vorgebracht. Alle Gemeinschaftsinitiativen können die gesamten förderfähigen Maßnahmen der Strukturfonds nutzen. Das heißt, dass auch im Rahmen von URBAN und Leader+ ESF-typische Aktivitäten Bestandteil von Projekten sein können.

In Deutschland nehmen Berlin, Bremerhaven, Dessau, Dortmund, Gera, Kassel, Kiel, Leipzig, Luckenwalde, Mannheim/Ludwigshafen, Neubrandenburg und Saarbrücken teil.

Innerhalb vieler Programme erhält die Städte- und kommunale Partnerschaft zur verstärkten Kooperation innerhalb der EU und mit Nicht-EU-Ländern, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich mit allen europäischen Themen befasst, eine größere Bedeutung.

Die Kooperation zwischen europäischen Gebietskörperschaften zielt z.B. auf den Austausch gemeinsamer Probleme und Lösungsansätze. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten konzentriert sich neben dem Aufbau dauerhafter Partnerschaften auf den Transfer von Know-How in Fragen Kommunales Management, Stadtplanung, sozio-ökonomische Entwicklung, Umweltschutz, öffentlicher Nahverkehr, Kommunalfinanzen, Demokratie etc.

EU-Programme bestehen hier für die Kooperation mit Städten, Kommunen und Gebietskörperschaften der Nation Unabhängiger Staaten (City-Twinning), Lateinamerikas (URB-AI) sowie Asiens (ASIA-URBS).

Da alle genannten EU-Programme europäische Strategien weiterbringen sollen, orientiert sich die Europäische Kommission jeweils am bereits erreichten inhaltlichen Niveau. Aus diesem Grund ist es erforderlich, sich bei einer Teilnahme einerseits mit den Leitlinien, andererseits mit den bisher geförderten Projekten zu beschäftigen. Projektlis-

ten sind in der Regel für alle Programme erhältlich und können – falls nicht im Internet hinterlegt – bei den zuständigen Generaldirektionen angefordert werden.

Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds auf Länderebene

Vorbemerkung

Großes Geld für kleine Räume - Das Thema interessiert! Die Erwartungshaltung ist groß in Zeiten, in denen sich spürbar die Fördermöglichkeiten und -bedingungen verändern, auf dem Markt der sozialen Dienstleistungen ein einschneidender Umbruch erfolgt und letztlich die öffentlichen Mittel immer knapper werden. Viele bewegt die Frage: Kann ich meine Zielgruppe die Jugendlichen noch mit einem qualitativ hochwertigen Angebot bedienen? Aber auch die danach: Wie kann die eigene Tätigkeit und Existenz als Träger gesichert werden?

Da es national kaum weitere Einnahmequellen und Finanzierungshilfen in diesem Sektor gibt, wird häufig die Frage nach anderen Fördermitteln gestellt. Immer dann richtet sich der Blick verstärkt auf die Programme der EU, auf das „Europäische Geld“. Wie kommt man an dieses heran, welche Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Mittel gibt es?

Diesem Vortrag ist eine Recherche zu den Fördermöglichkeiten aus dem ESF auf Länderebene¹ vorausgegangen. Sie wissen, dass überall dort, wo europäische Mittel eingesetzt werden, die Öffentlichkeit über allgemein zugängliche Quellen informiert werden muss. Dazu wird durch die Länder auch das Internet als allen zugängliche Plattform genutzt. Die Seiten der Bundesländer wurden nach ESF-finanzierten Fördermöglichkeiten für Jugendliche gesichtet und weitere Hinweise verfolgt. Im Ergebnis der Recherche entsteht ein sehr differenziertes Bild. Es unterscheiden sich Umfang und Tiefe der Darstellung von Fördergegenstand und Verfahren erheblich und Vollständigkeit ist kaum möglich. Die Aktualität ist begrenzt, da es sich um veränderliche Größen handelt. Sie werden durch die aktuelle Haushaltslage ebenso beeinflusst, wie durch die Programmausschöpfung.

¹ Expertise zum Einsatz von ESF-Mitteln in den Förderprogrammen für Jugendliche in den Bundesländern (Februar 2003), Autorin: Kornelia Badzinski, BBJ Consult AG Niederlassung Schönebeck, www.eundc.de

Deshalb soll an dieser Stelle nicht versucht werden, alle Fördermöglichkeiten zu referieren, - das sprengt den Rahmen - sondern Ihnen über die Darstellung des Kontextes eine weitere Orientierungshilfe hinsichtlich des Einsatzes der ESF-Mittel zu geben. Sie hilft Ihnen über das aktuelle Geschehen hinaus, sich systematisch und perspektivisch zu orientieren. Es wird an den ersten Beitrag von Paloma Miersch „Strategien und Ziele der EU“ angeknüpft.

1. Systematik und Ziele der Strukturfonds

Das zentrale Instrumentarium zur Angleichung der Lebensverhältnisse und Chancen der Bürgerinnen und Bürger sowie zum Ausgleich des unterschiedlichen Entwicklungsstands der Regionen in der EU sind die vier Strukturfonds:

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert vorrangig Infrastrukturen, Anlageinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte und Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert vor allem die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und benachteiligten Gruppen, z. B. durch die Finanzierung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Förderung der Humanressourcen),
- die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert in erster Linie Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Hilfen für Landwirte insbesondere in Regionen, die Entwicklungsrückstände aufzuholen haben,
- das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) soll helfen, die Strukturen in diesem Sektor anzupassen und zu modernisieren.

Daneben steht in der laufenden Förderperiode (2000–2006) speziell für Spanien, Griechenland, Irland und Portugal mit ihren noch unzureichenden Infrastrukturen der Kohäsionsfonds zur Verfügung, aus welchem Einzelvorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation und zum Ausbau der Verkehrsnetze finanziert werden. Für die zwölf mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten gibt es das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA), das nach dem Vorbild des Kohäsionsfonds arbeitet, sowie spezifische Kooperationspro-

gramme wie „Twinning“, „Tempus“ oder Phare“.

Um die Förderung aus den Strukturfonds möglichst zielgenau den Regionen, Personengruppen und Aufgabenfeldern zukommen zu lassen, die Hilfe am meisten benötigen bzw. aussichtsreiche Entwicklungspotenziale aufweisen, setzt die EU vorrangige Ziele:

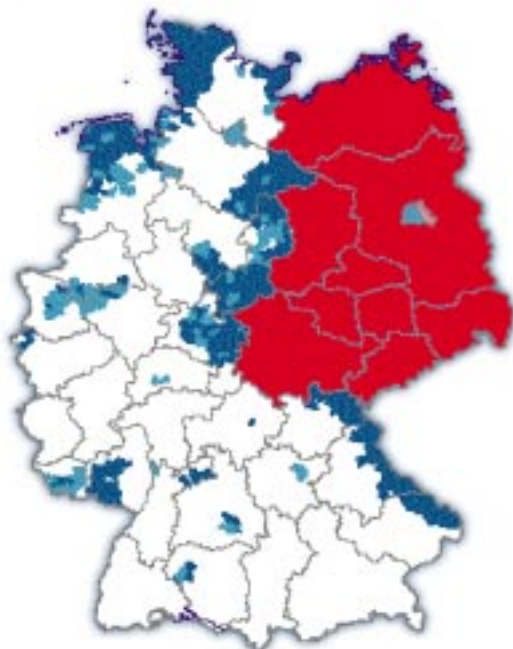
Ziel 1 – Förderung der Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Ziel 2 – Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen.

Ziel 3 – Förderung der Anpassung und Modernisierung der einzelstaatlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken.

Diese Ziele werden in bestimmten Regionen umgesetzt, die nach definierten Kriterien ermittelt werden. Aktuell sind die Regionen Deutschlands wie folgt zu-geordnet:

Karte 2000 – 2006²



Förderfähige Gebiete: Ziel 1

Berlin (teilweise: phasing out)
 Brandenburg]
 Dessau
 Dresden
 Chemnitz
 Halle
 Leipzig
 Magdeburg
 Mecklenburg-Vorpommern
 Thüringen

Förderfähige Gebiete: Ziel 2

Arnsberg
 Berlin (teilweise)
 Braunschweig
 Bremen
 Detmold (phasing out)
 Düsseldorf
 Freiburg (phasing out)
 Gießen
 Hamburg
 Hannover
 Karlsruhe
 Kassel
 Koblenz (phasing out)
 Köln (phasing out)
 Lüneburg
 Mittelfranken
 Münster
 Niederbayern
 Oberbayern (phasing out)
 Oberfranken
 Oberpfalz
 Rheinhessen-Pfalz
 Saarland
 Schleswig-Holstein
 Schwaben (phasing out)
 Stuttgart
 Trier (phasing out)
 Tübingen
 Unterfranken
 Weser-Ems

Die Entscheidung darüber, ob diese Zuordnung auch nach 2006 gilt, wird bereits jetzt vorbereitet. Der interessierte Begleiter kann diesen Prozess mit verfolgen. Es laufen die Gespräche mit der Europäischen Kommission zur Ausweisung der Förderregionen in Deutschland. Bleiben z. B. die neuen Bundesländer als Ganzes Ziel 1 Gebiet oder werden Regionen herausgenommen? Davon wird abhängen, welche Fördertatbestände möglich sind und welche Fördersätze. Entsprechende Planungsdokumente müssen partnerschaftlich erarbeitet werden und auch die nationale Ko-finanzierung ist rechtzeitig zu sichern.

² Aus:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/country/overmap/d/d_de.htm (30.05.2002)

2. Der ESF in der Bundesrepublik Deutschland

Grundlage der Förderung sind Planungsdokumente, die einen Bezug zueinander haben. Sie werden in einem Mehrebenensystem EU-Bund-Land entwickelt. In den Ziel-1- und Ziel-3-Regionen wird der für die Jugendarbeit besonders relevante ESF nach einer einheitlichen Systematik umgesetzt. Sie orientiert sich an den Anwendungsbereichen der ESF-Verordnung³ und an der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS). Entscheidende Dokumente sind das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK) für die ESF-Förderung im Ziel 1 mit den jeweiligen Operationellen Programmen des Bundes und der Länder und das ergänzenden Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 3. Im Unterschied dazu werden die Programmdokumente der Förderung im Ziel 2 in den einzelnen Bundesländern erstellt, die jeweils unterschiedliche Förderstrategien festlegen.

Das Ziel 1

Das Ziel 1 bezeichnet Regionen mit einem Entwicklungsrückstand auf ökonomischem, sozialem und infrastrukturellem Gebiet. Kriterium für den Entwicklungsrückstand ist ein Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, das unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Die förderfähigen Regionen sind auf der Ebene NUTS II angesiedelt, was in der Bundesrepublik den Regierungsbezirken entspricht. Fehlt in einem Bundesland die Verwaltungsebene der Regierungsbezirke, gilt das gesamte Bundesland als Einheit der Ebene NUTS II. In Deutschland zählen somit die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zu den im Ziel 1 geförderten Gebieten, sowie die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt mit ihren Regierungsbezirken. Für Ostberlin wurde in der Förderperiode 2000–2006 eine Übergangsregelung getroffen. Das Gebiet erhält eine Übergangsunterstützung bis Ende 2005, da hier das Bruttoinlandsprodukt mehr als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts erreichte.

Weil die Regionen mit Entwicklungsrückstand in allen Bereichen der Strukturpolitik Probleme aufweisen, wird hier aus allen vier Strukturfonds gefördert. Die Förderung in Ziel 1 umfasst ca. 70 % der gesamten Strukturfondsmittel. Davon kommen 50 % der Mittel aus dem EFRE, 25 % aus dem ESF,

20 % aus dem EAGFL und 5 % aus dem FIAF.

Hinter den 20 % ESF stehen für die gesamte Förderperiode 19 Mrd. Euro und für Ostberlin im Rahmen der Übergangsunterstützung noch einmal 0,7 Mrd. Euro.

Im Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) für Ziel 1 wird aus einer sozioökonomischen Analyse eine allgemeine Zielbestimmung für die Strukturfondsförderung in den fünf ostdeutschen Bundesländern und Ostberlin festgelegt, aus der dann Förderungsschwerpunkte entwickelt werden.

Maßgeblich für den ESF ist der Schwerpunkt 4. Innerhalb dieses Schwerpunkts nimmt das GFK bereits eine Mittelaufteilung auf die einzelnen Maßnahmebereiche vor. Die einzelnen Länder präzisieren in Anlehnung daran die Förderschwerpunkte und konkretisieren einzelne Maßnahmebereiche und Maßnahmen. Dabei können sie von der Mittelaufteilung auf die Maßnahmebereiche in den Länder-OP abweichen, sofern in der Summe über alle OP hinweg die Mittelaufteilung eingehalten wird.

Die Planungsphase der Förderperioden ist immer durch hohe Dynamik und Abstimmungsbedarfe gekennzeichnet. Hier treffen die teils unterschiedlichen Interessen der Länder untereinander aus der regionalen Situation heraus sowie die des Bundes offensichtlich aufeinander und sind zu vermitteln.

Wie finden sich die gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Orientierungen und Zielstellungen von Bund und Ländern im Schwerpunkt 4 konkret wieder? Wie werden sie durch den vorgesehenen Mitteleinsatz unterstützt?

Maßnahmebereich 4.1

Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben: In dem Aktionsfeld soll die Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit verhindert werden. Allen Jugendlichen, die eine Ausbildung aufnehmen möchten, soll ein Angebot gemacht werden können. Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufswahl haben möglichst frühzeitig, bereits im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, anzusetzen.

Ein wesentliches Element in diesem Maßnahmebereich ist das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Bund).

Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen: Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen präventiv gegen Langzeitarbeitslosigkeit wirken. Durch Beratung und Feststellung von Integrationsschritten nach Eintritt der

³ Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates

Arbeitslosigkeit, spätestens aber 6 Monate nach Einsetzen der Arbeitslosigkeit, soll das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden.

Einstellungsbeihilfen für Zielgruppen: Sie sollen erreicht werden durch:

- „Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen soziale Dienste, Jugendarbeit, Kultur sowie Natur und Umweltschutz;
- Zuschüsse zur Eingliederung von durch Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen in den Arbeitsmarkt, u. a. durch ABM;
- Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten (...);
- Durchführung von Modellversuchen, z. B. zur Erschließung zukunftsorientierter Beschäftigungsfelder.“

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 36 %

Maßnahmebereich 4.2

Gesellschaft ohne Ausgrenzung

In diesem Schwerpunkt sind integrative Maßnahmen für bereits von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene und für Sozialhilfeempfänger/innen vorgesehen. Außerdem sind hier Maßnahmen zur Integration auch anderer Problemgruppen in den Arbeitsmarkt geplant, wie z. B. ältere Arbeitnehmer/innen, Migrant/innen, Strafgefangene und Haftentlassene, ehemalige Drogenabhängige, Jugendliche ohne Schulabschluss.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 23 %

Maßnahmebereich 4.3

Berufliche und allgemeine Bildung

In diesem Maßnahmebereich sind die Förderinstrumente vor allem auf die Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren ausgerichtet

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 8 %

Maßnahmebereich 4.4

Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten: Hierunter sind verschiedene Ansätze zur Qualifizierung von Beschäftigten und damit zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen, vor allem in KMU, sowie die Förderung von Unternehmenskooperationen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gefasst.

Förderung des Unternehmergeistes: Es sollen Beratung und Coaching für Existenz-

gründer/innen angeboten werden, v. a. für solche, die aus der Arbeitslosigkeit kommen. Beihilfen und Überbrückungsgeld sollen aufgestockt werden. Darüber hinaus soll das Thema Existenzgründung in den Bildungssystemen verankert werden.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 22 %

Maßnahmebereich 4.5

Chancengleichheit von Frauen und Männern

Fördermaßnahmen speziell für Frauen und die angemessene Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen sind bereits in den Schwerpunkten 4.1 bis 4.4 vorgesehen. Hier sollen strategisch gezielte frauenspezifische Aktionen entwickelt werden, z. B. die Förderung von Frauen in Führungspositionen (durch Mentorinnen), die Förderung von Existenzgründungen durch Frauen und Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 10 %

Maßnahmebereich 4.6

Lokales Kapital für soziale Zwecke

Kleinprojekte (unter 10 000 Euro) sollen zur Erschließung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Entwicklung von Partnerschaften lokaler Arbeitsmarktakteure beitragen.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 1 %

Diese Vorgaben des GFK werden in den Operationellen Programmen für Ost-Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konkretisiert, d. h. es werden zu den Schwerpunkten eigene Maßnahmebereiche entwickelt.

Als Verwaltungsbehörde für das GFK ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) tätig. Ihm kommt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den verschiedenen Ebenen zu:

- a) Das BMWA stellt auf nationaler Ebene den Vorsitz im GFK-Begleitausschuss. Es vertritt den Mitgliedstaat bei der Vorbereitung von Änderungen des GFK gegenüber der Europäischen Kommission und
- b) entsendet weiterhin auf regionaler Ebene Vertreter/innen des Mitgliedstaates in die OP-Begleitausschüsse der Bundesländer und wirkt an den Aktivitäten der OP-Verwaltungsbehörden in den Ländern mit.

Maßgeblich für die ESF-Förderung im Ziel 1 ist neben den Länderprogrammen auch das „Regionalübergreifende Operationelle Pro-

gramm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland“, kurz und besser bekannt als ESF-Bundesprogramm. Dieses Dokument beschreibt die Förderstrategie für den ESF-Anteil, der durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesministerien (BMA, BMBF und BMFSFJ) umgesetzt wird. Das ESF-Bundesprogramm umfasst im Ziel 1 ein Finanzvolumen von insgesamt 1,677 Mio. Euro. Die jeweiligen Anteile der verfügbaren ESF-Mittel werden auf Operationen verteilt.

Auf der Ebene der örtlichen Akteure wird es zum Teil gar nicht als solches wahrgenommen, da die Verausgabung der dahinter stehenden Mittel über die Arbeitsämter in den Ländern erfolgt.

Das Ziel 2

Das Ziel 2 bezeichnet Regionen, die sich in wirtschaftlicher und sozialer Umstellung befinden – „Umstellungsregionen“. Es umfasst verschiedene Arten von Gebieten, die durch spezielle Probleme geprägt sind. Sie werden nach europaweit geltenden Kriterien ermittelt:

a) Industriegebiete, die die drei folgenden Kriterien erfüllen:

- die Arbeitslosenquote liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt,
- der Anteil der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt,
- die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Sektor ist rückläufig.

b) Ländliche Gebiete, die zwei der folgenden vier Kriterien erfüllen:

- die Bevölkerungsdichte liegt unter 100 Einwohnern pro km²,
- der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist doppelt so hoch wie im Gemeinschaftsdurchschnitt,
- die Arbeitslosenquote liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt,
- die Bevölkerungszahl in der Region ist rückläufig.

c) Städtische Gebiete, die eins der folgenden Kriterien erfüllen:

- eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Langzeitarbeitslosenquote,
- ein hohes Armutsniveau und prekäre Wohnverhältnisse,
- schlechte Umweltbedingungen,
- eine hohe Kriminalitätsrate,
- ein niedriges Bildungsniveau der Bevölkerung.

d) Fischereigebiete mit einer hohen Beschäftigungsquote im Fischereisektor und einem Rückgang der Arbeitsplätze in diesem Sektor.

e) Andere Gebiete:

- an Ziel-1- oder Ziel-2-Gebiete angrenzende Gebiete,
- ländliche Gebiete mit Bevölkerungsrückgang,
- Gebiete, in denen eine Umstrukturierung im Agrar-, Industrie- oder Dienstleistungssektor Strukturprobleme oder eine hohe Arbeitslosigkeit nach sich zieht.

In das Verzeichnis der förderfähigen Gebiete wurden Regionen der Ebenen NUTS III, also der deutschen Kreise und kreisfreien Städte bzw. die innerhalb dieser Regionen am stärksten betroffenen Gebiete aufgenommen. Das Verzeichnis wird in einem Abstimmungsprozess zwischen der Kommission und den nationalen Behörden erstellt und ist 7 Jahre gültig. In der Bundesrepublik sind dies 10,296 Mio. Menschen, was 13 % der deutschen Bevölkerung entspricht. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand der Einwohnerzahl in den förderfähigen Gebieten, d. h. es wird ein EU-weit identischer Satz von 41,4 Euro (in Preisen von 1999) pro Einwohner eines förderfähigen Gebietes gezahlt. Unter Ziel 2 fällt auch Ostberlin mit einer Übergangsunterstützung bis Ende des Jahres 2005.

Anbei: Praktisch führt das in Berlin zu fördertechnischen „Kuriositäten“: Ein Projekt wird aus allen 3 Zielen unterstützt, mit allen daraus resultierenden zuwendungsrechtlichen Anforderungen. Kommen wir zurück:

Die Förderung im Ziel 2 umfasst 11,5 % der gesamten Strukturfondsmittel. In der Bundesrepublik werden die Gebiete im Ziel 2 aus dem EFRE und dem ESF gefördert.

Die Bundesländer erarbeiten für in ihrem Gebiet förderfähige Regionen im Rahmen des Ziels 2 Einheitliche Programmplanungsdokumente. Die Förderschwerpunkte werden dabei relativ unabhängig von denen in der Förderung im Ziel 1 und im Ziel 3 formuliert. Sie sind stärker auf die spezifischen Erfordernisse der kleinteiligen und oft sehr unterschiedlichen Regionen abgestimmt.

Am Beispiel Nordrhein-Westfalens soll verdeutlicht werden, wie eine solche Programmplanung aussehen kann. Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Ziel-2-Förderung in NRW ist mit 881 Mio. Euro das finanziell umfangreichste der deutschen Ziel-2-Programme. 743 Mio. Euro

reichste der deutschen Ziel-2-Programme. 743 Mio. Euro werden aus dem EFRE zur Verfügung gestellt und 147 Mio. Euro aus dem ESF⁴.

Förderfähig innerhalb des Ziels 2 sind in NRW Gebiete auf Kreisebene bzw. die innerhalb der Kreise am stärksten von den jeweiligen Strukturproblemen betroffenen Gebiete. Das führt dazu, dass einige Kreise gänzlich Ziel-2-Gebiet sind und andere nur zum Teil. Einige Gebiete, die 1994 bis 1999 innerhalb der Ziele 2 oder 5b gefördert wurden, können jetzt aufgrund verbesserter sozioökonomischer Rahmendaten nicht mehr für die Förderung im Ziel 2 berücksichtigt

werden. In diesen Gebieten wird bis Ende 2005 eine Übergangsunterstützung aus dem EFRE gewährt. Aus dem ESF wird in diesen Übergangsbereichen nicht im Rahmen des Ziels 2, sondern des Ziels 3 gefördert.

Die Differenzierung nach ESF- und EFRE-Förderung findet in dieser Systematik nicht auf der Ebene der Schwerpunkte statt, sondern auf der Ebene der Maßnahmebereiche. Die ESF-Maßnahmen in den einzelnen Schwerpunkten sind als eine arbeitsmarktpolitische Flankierung für die strukturpolitischen EFRE-Maßnahmen konzipiert. Die Maßnahmebereiche 1.5 (Lohnkostenzu-

Entwicklungsschwerpunkte im EPPD für Ziel-2-Regionen in NRW

Schwerpunkt 1 Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

- 1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen
- 1.2 Beteiligungskapital
- 1.3 Fonds für Gründer/innen aus Hochschulen
- 1.4 Meistergründungsprämien
- 1.5 Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte - ESF

Schwerpunkt 2 Innovation und Kompetenzentwicklung

- 2.1 Technologie und Innovation
- 2.2 Gründungsoffensive
- 2.3 Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen
- 2.4 Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft
- 2.5 Medien- und Kommunikationswirtschaft
- 2.6 Tourismus-, Freizeit- und Kulturwirtschaft
- 2.7 Haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen
- 2.8 Zukunftsenergien
- 2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionaler Erfahrungsaustausch
- 2.10 Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung ESF

Schwerpunkt 3 Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

- 3.1 Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten
- 3.2 Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen
- 3.3 Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur
- 3.4 Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur
- 3.5 Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturprojekte - ESF

Schwerpunkt 4 Zielgruppenorientierte Förderung

- 4.1 Ausbildungskonsens/ Initiative „pro Ausbildung NRW“
- 4.2 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete - EFRE und ESF
- 4.3 Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete
- 4.4 Förderung der Frauenerwerbstätigkeit

Schwerpunkt 5 Technische Hilfe

⁴ Vgl. Einheitliches Programmplanungsdokument nach Art. 19 der Verordnung (EG) 1260/1999 vom 21. Juni 1999 für das Ziel-2-Gebiet in Nordrhein-Westfalen

schüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte), 2.10 (Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung), 3.5 (Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturprojekte) sind für die ESF-Förderung vorgesehen, der Bereich 4.2 (Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete) soll aus EFRE und ESF gemeinsam gefördert werden.

NRW belegt, wie länderspezifische regionale Besonderheiten berücksichtigt werden und wie Fördermöglichkeiten auf diese Besonderheiten angewendet werden.

Das Ziel 3

Die ESF-Förderung im Rahmen von Ziel 3 umfasst die Entwicklung der Humanressourcen. Es ist nicht, wie die vorangegangenen Ziele, gebietsabhängig⁵. Die Förderung in Ziel-1-Gebieten nach Ziel 3 kann aber nicht erfol-

gen. Das bedeutet für die Bundesrepublik, dass im Ziel 3 nur die westdeutschen Bundesländer und Westberlin betroffen sind. Die Förderung beinhaltet die Anpassung und Modernisierung der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beschäftigungssysteme. Innerhalb des Ziels 3 wird nur aus dem ESF gefördert. Das Finanzvolumen umfasst 12,3 % der Strukturfondsmittel, für die Förderung in der Bundesrepublik sind dies 4,6 Mrd. Euro.

Grundlage für die Förderung im Ziel 3 ist das „Einheitliche Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“. Die Umsetzung der Förderung im Ziel 3 erfolgt zu 50 % durch die Länder und zu 50 % durch die nationale, also die Bundesebene.

Zusammenfassen lassen sich die Darlegungen wie folgt:

Ziel	1		2	3	
Beteiligte Fonds	EFRE, ESF, EAGFL, FIAF		ESF, EFRE	ESF	
Region	Ostdeutsche Bundesländer und Ostberlin (Phasing Out)		ABL-Regionen/ Landkreise	Westdeutsche Bundesländer und Westberlin	
Programmdokument	Operative Programme der einzelnen Bundesländer	Regionen-übergreifendes OP des Bundes für die ostdeutschen Ziel-1-Regionen	EPPD der Bundesländer mit Ziel-2-Regionen	EPPD des Bundes	
ESF gesamt	19,7 Mrd. Euro		3 Mrd. Euro	4,6 Mrd. Euro.	
Aufteilung der ESF-Mittel	NBL 70 %	Bund 30 %	Insgesamt	Bund 50 %	ABL 50 %
Mittelsatz	Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik	Verstärkung/Ergänzung der nationalen Förderpolitik im Rahmen des SGB III in den NBL: - ESF-BA - JuSoPro - Lernende Regionen - Xenos - Innovative Modellprojekte	Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik in festgelegten Landkreisen oder Teilen von Landkreisen	Verstärkung/Ergänzung der nationalen Förderpolitik im Rahmen des SGB III in den ABL: - ESF-BA - JuSoPro - Lernende Regionen - Xenos - Innovative Modellprojekte	Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik

⁵ „Die Finanzierungen im Rahmen von Ziel 3 betreffen Regionen, die nicht unter Ziel 1 fallen.“ (siehe Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates; Art. 5)

Die Förderschwerpunkte und Maßnahmebereiche der EPPD der Bundesländer sind gleichlautend mit denen im GFK bzw. im „Regionalübergreifenden Operationellen Programm des Bundes für die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen im Ziel 1“. Die Mittelverteilung ist ähnlich der im GFK.

Bei der Umsetzung des EPPD durch Bund und Länder werden die entsprechenden Ressorts, die Landesarbeitsämter, Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen in die Programmplanung und Umsetzung einbezogen. Es findet eine Verzahnung mit den Förderprogrammen auf Landesebene statt.

Der Teil des Programms, für dessen Umsetzung der Bund zuständig ist, wird im Rahmen des ESF-BA-Programms zusätzlich zur Förderung nach SGB III eingesetzt bzw. fördert innovative Ansätze, die dann in die Regelförderung übernommen werden sollen. Darüber hinaus werden weitere kleinere Programme der einzelnen Bundesministerien gefördert.

Der Hauptanteil der Mittel wird in den Ländern umgesetzt, in denen der Anteil des ESF an der Finanzierung der Landesarbeitsmarktpolitik zum Teil erheblich ist (er beträgt z. B. in Brandenburg ca. 2/3 der hierfür aufgewendeten Mittel).

Neben den Operationellen Programmen der einzelnen Bundesländer für die Förderung in den Zielen 1 und 2 gibt es regionen-

übergreifende Programme, die die Grundlage für die Umsetzung der Strukturfondsmittel des Bundes bilden und diese mit den Förderschwerpunkten der Länder koordinieren.

Ein kleinerer Teil der ESF-Bundesmittel wird von einzelnen Bundesministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zur Durchführung von Modellvorhaben und kleineren Programmen genutzt.

3. Beispiel Brandenburg

Die Umsetzung der Beschäftigungsstrategie und des ESF als Instrument ihrer Umsetzung erfolgt in den arbeitsmarktpolitischen Zielen der Länder.

Arbeitsmarktpolitik bewegt sich immer in einem mehrschichtigen System, das durch die Ebenen der EU, die des Bundes, z. B. über das SGB III, die Ebene der Kommunen mit den Möglichkeiten des BSHG und des KJHG und nicht zuletzt durch die Möglichkeiten des Landes mit seinen Programmen charakterisiert ist. Diese Mehrschichtigkeit eröffnet vielfältige Möglichkeiten für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, impliziert aber zugleich auch unterschiedliche Planungshorizonte und bedingt sehr flexible Strategien für die Verknüpfung der verschiedenen Ressourcen.

Unter Beachtung dieser Strukturen sind



die folgenden sechs Politikfelder für den Einsatz der Mittel des ESF in Brandenburg im Operationellen Programm formuliert worden, die zur Realisierung der o. g. Zielstellungen wesentlich beitragen werden.⁶ Die Ausgestaltung der Politikfelder berücksichtigt die regionalen Spezifika und daraus erwachsenden Erfordernisse des Landes in Bezug auf die Zielstellung konkret.⁷

A | Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsförderung in Brandenburg präferiert zunehmend präventive, an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientierte Maßnahmen. Damit folgt das Land den Intentionen der EU und des Bundes. Diese zunehmende Orientierung auf Erwerbsarbeit impliziert zum einen die Pflicht zur stärkeren Unterstützung des Einzelnen bei seinen Bemühungen um den Abbau seiner Vermittlungshemmnisse, zum anderen ist verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass zunehmend längerfristige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Hier reichen die Intentionen von einer effektiveren Zusammenarbeit der Arbeits- und Sozialämter hin bis zu mehrjährig angelegten Modellprojekten, z. B. für bestimmte Zielgruppen.

B | Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Die gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt legen die Vermutung nahe, dass Langzeitarbeitslosigkeit von bestimmten Zielgruppen, insbesondere von Jugendlichen, Frauen und älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den nächsten Jahren nicht vermieden werden kann. Von daher ist die Arbeitsmarktpolitik des Landes in den nächsten Jahren u. a. darauf ausgerichtet, für diese Zielgruppen spezielle Förderprogramme zu implementieren bzw. bereits erprobte weiterzuführen. So sollen durch solche Maßnahmen des Landes wie das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“, die „Initiative 2005“ und nicht zuletzt die Maßnahmen zur Befähigung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen zur Existenzgründung wie das Projekt „Enterprise“ bzw. die „Lotsendienste“ die Integration und Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. Das heißt, die Wiederherstellung und Sicherung

⁶ Vgl. Operationelles Programm Brandenburg, Förderperiode 2000–2006, Potsdam, 14. Dezember 2000, S. 90 ff.

⁷ Quelle: Technische Hilfe für den ESF im Land Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen steht im Mittelpunkt dieser Bestrebungen.

Besonderes Augenmerk legt die Landespolitik hierbei auf längerfristige Modelle für die Integration von Langzeitarbeitslosen, auf eine gezielte Qualifizierung der betroffenen Zielgruppen und auf eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit – der Unternehmen im Besonderen – für die wirtschaftlichen, aber auch sozialen Potentiale, die in einer solchen Beschäftigungsstrategie liegen.

C | Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen

Die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes machen es für jeden Einzelnen erforderlich, sich darauf mit entsprechender Bereitschaft zur Flexibilität, zu beruflicher Weiterentwicklung und/oder Umorientierung einzustellen. Das traditionelle „Normalarbeitsverhältnis“ gehört zunehmend der Vergangenheit an. Dies hat Auswirkungen auf die berufliche Erstausbildung, die Fortbildung, aber auch die Weiterbildung und nicht zuletzt auf die Notwendigkeit und Fähigkeit zum selbständigen Lernen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die berufliche Erstausbildung der Heranwachsenden. Das Land wird erhebliche Mittel zur Förderung der beruflichen Erstausbildung bereitstellen. Darüber hinaus werden jene Modelle stärker gefördert, die das Erlangen von beruflichen Zusatzqualifikationen, die Zertifizierung von Teilleistungen und die modulhafte Ausrichtung der Qualifizierung für bestimmte Zielgruppen anstreben. Das Land wird in der Förderperiode 2000–2006 Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen zu einem Netzwerk „Lebensbegleitendes Lernen“ verknüpfen.

D | Anpassungsfähigkeit und Unternehmensegeist

Die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit impliziert sofort die Frage nach der Verbesserung der Qualifikation des Managements und der Mitarbeiter/innen, der notwendigen Strukturanpassung, und nicht zuletzt verlangt die Anpassung der Unternehmen an die neuen Strukturen und Produktionsweisen Innovationen in den Unternehmen. Fragen der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeitflexibilisierung bzw. -umverteilung stehen dabei ebenso im Blickfeld der Qualifizierungsmaßnahmen, wie Fragen der Gesundheit am Arbeitsplatz. Insgesamt zielt die Förderung durch den ESF auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) und damit auf die Stärkung dieses Unter-

nehmenssektors. Qualifizierung in KMU wird immer eine Qualifizierung mit und im Unternehmen sein.

E | Chancengleichheit von Frauen und Männern

Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen sind heute stets auf ihre Auswirkungen auf die Situationen von Frauen und Männern zu prüfen, es muss abgewogen werden, welche Konsequenzen sich für die Lebenssituationen beider Geschlechter daraus ergeben. Im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes reicht es nicht, spezielle Projekte für Frauen zu initiieren (sicher ist auch dies notwendig), sondern es ist stets zu prüfen, ob die konzipierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im gleichen Umfang den Frauen und Männern zugänglich sind. Dabei ist der höhere Anteil der Frauen an den Arbeitslosen zu bedenken. Besonderes Augenmerk will das Land auf jene Projekte legen, die es bereits vom Ansatz her ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren bzw. die die Rückkehr von Frauen ins Erwerbsleben befördern.

F | Lokales Kapital für soziale Zwecke

Insgesamt kann bei der Planung der Aktivitäten für die Förderperiode 2000–2006 verstärkt davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung regionaler und lokaler Initiativen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zunehmen wird.

Deshalb orientiert das Land in Übereinstimmung mit der EU auf eine stärkere Regionalisierung aller Aktivitäten. Zum einen bedeutet dies die stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure in die Konzipierung der Arbeitsmarktpolitik, zum anderen schließt dies aber auch den Einsatz regionaler und lokaler Kontingente für die Förderung der verschiedensten Initiativen ein. Im Besonderen wird das Land die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe fördern. Durch die Integration der Arbeitsmarktpolitik in die regionale Strukturentwicklung wird angestrebt, bestehende Organisationsformen und Netzwerke der Arbeitsförderung mit anderen Netzwerken und Institutionen (TGZ, bereits bestehende Ausbildungsverbände), zu verbinden.

Schlussbemerkung

Es ist ein langer, manchmal schwer zu durchschauender, durch viele Instanzen und Institutionen führender Weg des „Europäischen Geldes“ in die Regionen zu den Akteuren, die Projekte für und mit den Adressatinnen und Adressaten der ESF-Mittel durchführen. Der vorliegende Exkurs will zur Transparenz beitragen und vor allem zu Aktivität ermuntern. Aktivität nicht nur in der Formulierung von Problemen der täglichen Arbeit mit den Zielgruppen, sondern in der Formulierung von Vorschlägen für die Zukunft. Diese zur rechten Zeit am rechten Ort zu präsentieren, erfordert einerseits Sachkenntnis der Wege und Zuständigkeiten, andererseits politisches Engagement und organisiertes Auftreten. Ende 2003 liegt die Halbzeitbewertung der EU-Förderperiode vor. Spätestens danach werden die Weichen für die neue Förderperiode gestellt und das auch auf Länderebene. Eine Beteiligung der regionalen Akteure ist gefordert.

Hans Gregor

Comenius Moderator

Informationsforum: Austausch im schulischen Bereich mit Comenius. Co- menius in der Schulbildung

Comenius ist eine Aktion des europäischen Programms SOKRATES im Bereich der Schulbildung. Die inzwischen 2. Phase hat eine Laufzeit vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2006. In den sieben Jahren stehen für das Programm SOKRATES insgesamt 1.850 Mio. Euro zur Verfügung. Davon fließen mindestens 27% in die Aktion Comenius. Für teilnehmende Nicht-EU-Staaten werden zusätzliche Mittel bereit gestellt. An diesem Programm können die 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die EFTA⁸-Staaten (Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen), die assoziierten Staaten (mittel- und osteuropäische Staaten, Zypern, Malta und Türkei) auf einer Basis bilateraler Vereinbarungen sowie weitere Drittstaaten teilnehmen.

Angesprochen werden folgende **Zielgruppen**:

- Schüler, Studierende und andere Lernende
- Alle Arten von Personal im Bildungsbereich (Lehrkräfte, Leiter/innen schulischer Einrichtungen, Verwaltungs- und Beratungspersonal, Inspektor/innen usw.)
- Alle Arten von Schulen und Bildungseinrichtungen
- Bildungsbehörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Des Weiteren wird es anderen öffentlichen und privaten Körperschaften, die mit Schulen und Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten, ermöglicht, sich zu beteiligen. Insbesondere sind dies:

- Regionale und lokale Stellen,
- Unternehmen,
- Vereine,
- Organisationen ohne Erwerbszweck,
- Sozialpartner und
- Forschungszentren.

Die Aktion Comenius verfolgt folgende **Ziele**:

- Verbesserung der Qualität durch Bildung,

- Stärkung der europäischen Dimension der Bildung,
- Förderung des Fremdsprachenerwerbs und
- Förderung des Bewusstseins für die Verschiedenheiten der Kulturen.

Im Sinne einer Integrationspolitik werden prioritär Maßnahmen mit diesen Schwerpunkten gefördert:

- Chancengleichheit,
- Potentiell von Ausgrenzung bedrohte Schüler/innen,
- Kinder von Migrant/innen, Sinti und Roma sowie Wanderarbeiternehmer/innen sowie
- Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Innerhalb von Comenius werden **drei Aktionen** unterschieden:

- Schulpartnerschaften,
- Ausbildung des Schulpersonals,
- Netze.

Bei den **Schulpartnerschaften** werden fünf Bereiche prioritär berücksichtigt:

1. Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen,
2. Interkulturelle Bildung, Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
3. Chancengleichheit für Frauen und Männer,
4. Schulische Einrichtungen ohne Erfahrungen mit europäischer Zusammenarbeit,
5. Benachteiligte Schulen und Schüler/innen.

Für die **Antragstellung** muss ein Comenius-Plan folgendes berücksichtigen:

- Kurzes und klares Dokument,
- Instrument für die Schule zur Planung und Bewertung ihrer Aktivitäten im Rahmen von Comenius,
- Ergebnis der Überlegungen und Gespräche aller am Projekt beteiligten Akteure,
- Referenzdokument für die Nationalagenturen.

Innerhalb von Comenius 1 werden **drei Projekttypen** gefördert:

- Comenius-Schulprojekte
- Comenius-Fremdsprachenprojekte
- Comenius-Schulentwicklungsprojekte

■ **Comenius-Schulprojekte**

Das Ziel solcher Projekte ist die Entwicklung und Stärkung der europäi-

⁸ European Free Trade Association

schen Dimension der Schulbildung. Es arbeiten mindestens 3 Schulen aus 3 Staaten für höchstens 3 Jahre zusammen. Die teilnehmenden Schulen vereinbaren ein Thema ihrer Wahl, das für alle teilnehmenden Schulen von Interesse ist.

■ **Comenius-Fremdsprachenprojekte**

Das Ziel dieser Projekte ist, die Motivation zu fördern und die Fähigkeit der Schüler/innen zum Erlernen von Fremdsprachen zu verbessern. Es arbeiten hier 2 Schulen aus 2 Staaten für ein Jahr zusammen. In diesem Bereich werden Projekte, die sich mit weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen der EU befassen sowie berufsbildende Schulen bevorzugt gefördert.

Die Schulen verpflichten sich, diese Maßnahme in die reguläre Arbeit einzubinden, mehrere Klassen zu beteiligen, einen interdisziplinären Ansatz zu wählen und möglichst viele Lehrer/innen und Schüler/innen zu beteiligen.

■ **Comenius-Schulentwicklungsprojekte**

Das Ziel dieses Programms liegt darin, die Schulverwaltung und pädagogische Konzepte zu verbessern. Diese Maßnahmen richten sich an Leitungspersonal und Lehrkräfte. Hier müssen mindestens 3 Schulen aus mindestens 3 Staaten für höchstens 3 Jahre teilnehmen. Als Thematik von Schulentwicklungsprojekten können jegliche Fragen zur Leitung von Schulen und zu pädagogischen Konzepten, die von gemeinsamem Interesse für die teilnehmenden Einrichtungen sind, gewählt werden.

Außerschulische Partner

Das Ziel bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern ist, Projekte in einem breiten schulischen Umfeld zu verankern. So könnte zum Beispiel mit folgenden Partnern zusammen gearbeitet werden: Elternverbände, Schüler/innenvereinigungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, Vereine, Organisationen ohne Erwerbszweck, Nichtregierungsorganisationen, Museen etc.

Mobilität

bietet Unterstützung für das Schulpersonal und für die Schüler/innen. Dabei gibt es je nach Projekttyp Unterschiede.

■ **Mobilität & Personal**

Zur Mobilität von Lehrkräften wird Unterstützung zur Anbahnung eines Projektes, d.h. ein vorbereitender Besuch gewährt. Innerhalb von Projekten wird die Unterstützung für folgende Bereiche gewährt: transnationales Projekttreffen, Schulleiter/innen-Studienbesuche, Lehrer/-innenaustausch, Lehrer/innenpraktika, Klassenaustausch (Fremdsprachenprojekt).

■ **Mobilität & Schüler/innen**

An Comenius-Schulprojekten und Comenius-Schulentwicklungsprojekten können 2 bis 4 Schüler/innen pro Projektjahr an transnationalen Projekttreffen teilnehmen. An den Comenius-Fremdsprachenprojekten wird für Schüler/innen ab dem 14. Lebensjahr ein mindestens 14-tägiger Klassenaustausch für Gruppen ab 10 Schüler/innen unterstützt.

Als Finanzielle Unterstützung kann ein **Standardbetrag**, der für verschiedene Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt genutzt werden kann, und ein **variabler Betrag**, der die grenzüberschreitende Mobilität für Lehrer/innen und Schüler/innen unterstützt, genutzt werden.

■ Der **Standardbetrag** beträgt 2.000 Euro für die koordinierende Schule und 1.500 Euro für die Partnerschule pro Jahr. Nicht förderfähig sind dabei Honorare für Lehrkräfte und transnationale Mobilität. Förderfähig sind: sprachliche Vorbereitung, Verbrauchsgüter, Übersetzungskosten, Dokumentation, Software, allgemeine Verwaltungskosten, kleinere Schulausrüstungsgegenstände.

■ Mit dem **Variablen Betrag** können die Fahrtkosten zu 100% finanziert werden. Die Aufenthaltskosten für Lehrkräfte werden durch zielstaatenabhängige Tagessätze mitfinanziert. Für Schüler/innen gilt dies nur in Ausnahmefällen. An den Schulprojekten und Schulentwicklungsprojekten können pro Jahr und Schule ca. 4 bis 6 Lehrkräfte sowie ca. 2 bis 4 Schüler/innen mitwirken. Bei den Fremdsprachenprojekten müssen mindestens 10 Schüler/innen pro Schule teilnehmen.

Das **Vereinfachte Verfahren** bedeutet:

■ Die Projektlaufzeit wurde an ein Schuljahr angepasst.

■ Es gibt nur einen Bewerbungstermin pro Jahr zum 1. März. Die Einreichung erfolgt auf dem Dienstweg. Dabei sind die Fristsetzungen der Länder zu beachten.

- Es wird nur ein Projektantrag für alle Aktivitäten im Rahmen des Projektes gestellt.
- Die Regeln und Kriterien sind für alle teilnehmenden Staaten einheitlich und transparent.

Für dezentrale Aktionen ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) als Nationalagentur in Deutschland der Ansprechpartner. Der PAD ist dafür zuständig, die Schulen zu informieren, die Anträge zu bearbeiten, die Fördergelder abzurechnen und aus-zuzahlen, das Vertragsmanagement zu gestalten sowie die Projekte zu begleiten und die Projektberichte auszuwerten.

Die beiden anderen Aktionen:

- Mit dem Programm Comenius 2 können **Sprachassistenten** eingesetzt werden. Auch hier muss bis zum 1. März für das folgende Schuljahr ein Antrag beim PAD gestellt werden (Dienstweg!). Die Dauer des Einsatzes liegt zwischen 3 und 8 Monaten. Die Einsatzschule erhält keine zusätzliche finanzielle Unterstützung.
- Comenius 3 ermöglicht die Teilnahme an **Netzwerken**. Nähere Informationen zu diesen Netzwerken erhält man bei der Nationalagentur. Interessierte Schulen können einen Zuschuss für einen vorbereitenden Besuch zur Teilnahme an Netzwerk-Kontaktseminaren sowie einen Zuschuss für Mobilität innerhalb eines Projektes zur Teilnahme an Netzwerk-Aktivitäten beantragen.

Internetadressen:

Sokrates-Programm der EU im Schulbereich: www.kmk.org/pad/sokrates2/

Übersicht über die Comenius-Moderator/-innen:
www.kmk.org/pad/sokrates2/kontakt/bundeslaender.htm

Edith Kesberg

Sozialpädagogisches Institut NRW, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Köln

Informationsforum: Austausch im Vorschulbereich mit Comenius

Inhaltlicher Überblick

- Das Programm Sokrates
- Nationale Agentur
- Sokrates-Bildungsaktionen
- Die Aktion COMENIUS
- Hinweise zum Antragsverfahren
- Förder- und Auswahlkriterien

Das SOKRATES-Programm

SOKRATES ist das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens, gestartet im Jahr 1995. Am 24.01.2000 fasste das Europäische Parlament den Beschluss über die zweite Phase des Programms mit einer Laufzeit vom **01.01.2000 bis zum 31.12.2006**. Hiermit verknüpft war erstmalig die Öffnung des Förderprogramms für den vorschulischen Bereich. Das Programm soll allen Bürger/innen der EU Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens eröffnen und bezieht dabei alle Bildungsbereiche von Kindergärten/Vorschulen bis zur Erwachsenenbildung mit ein.

Ziele des Programms:

- Stärken der europäischen Dimension in der Bildung, vor allem durch Fördern der Chancengleichheit und des transnationalen Zugangs zum Bildungswesen,
- Verbessern der Sprachkenntnisse,
- Fördern der Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungswesen und
- Entwickeln von innovativen Lehrmethoden und –mitteln.

- Am SOKRATES-Programm können teilnehmen:
 - die 15 Mitgliedsstaaten der EU,
 - die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR),
 - weitere Beitrittsstaaten (u.a. die assoziierten Staaten aus Mittel- und Osteuropa).

Das SOKRATES-Programm umfasst mehrere Bildungsaktionen, u.a. COMENIUS.

Das SOKRATES-Programm richtet sich an alle Arten von Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen des Bildungswesens, -deren Vorschulkinder, Schüler/innen, Studierende, sonstige Lernende und an Fach-/Lehrkräfte- sowie an bildungspolitische Entscheidungsträger.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung von SOKRATES liegt bei der EU, unterstützt durch den SOKRATES-Ausschuss, der sich aus Vertreter/innen der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Das Programm wird von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und Nationalen Agenturen der teilnehmenden Staaten und einem „Büro zur Technischen Unterstützung“ auf Europäischer Gemeinschaftsebene durchgeführt.

Es erfolgt eine jährliche Ausschreibung zu SOKRATES.

Sie enthält Angaben zu

- zusätzlichen Prioritäten für das betreffende Jahr und
- zusätzlichen landesspezifischen Auswahlkriterien.

Nationale Agenturen

Jedes an SOKRATES/COMENIUS beteiligte Land hat eine Organisation benannt, die verschiedene von der EU finanzierte Bildungsaktivitäten, fördert und verwaltet: die Nationale Agentur.

Die Nationalen Agenturen haben folgende Aufgaben, u.a.

- Antragsteller/innen beraten,
- Anträge begutachten,
- Verträge abschließen,
- Projekte begleiten sowie
- informieren und auswerten.

Nationale Agentur in Deutschland für das Programm SOKRATES

Nationale Agentur in Deutschland und damit Hauptansprechpartner für alle SOKRATES-Fragen im schulischen Bereich ist der von der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder beauftragte **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** in Bonn.

Da für bundesweite Information, Begutachtung und Abwicklung der Projektanträge (z.B. Sprachförderung, gemeinsame Projekte von Kindertagesstätten aus verschiedenen Ländern, Erwachsenenbildungsmaßnahmen, Partnerschaften) für den vorschulischen Bereich erst eine Infrastruktur aufgebaut werden musste, hat die Kommission Kindertagesstätten der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörde (A-

GOLJB) das damalige Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG NRW) als hier federführend für die Bundesrepublik Deutschland benannt. Das damalige MFJFG (heutige MSJK – Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) beauftragte das Sozialpädagogische Institut NRW mit der Bearbeitung aller in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen.

Bundesweiter Ansprechpartner für Anfragen/Informationen etc. zum SOKRATES-Programm der EU für den vorschulischen Bereich ist das SPI NRW in Köln.

SOKRATES-Bildungsaktionen

Es gibt zwei grundlegende Arten von Bildungsaktionen, für die verschiedene Verwaltungsverfahren Anwendung finden:

- Bei den „**zentralisierten Aktionen**“ entscheidet die EU-Kommission über Antrag, Auswahl und Vertragsverfahren. Projektverantwortung trägt die koordinierende Einrichtung.
- Bei den „**dezentralisierten Aktionen**“ treffen die zuständigen Behörden in den teilnehmenden Staaten mit Unterstützung von Nationalen Agenturen die Auswahlentscheidung.

Durch die Öffnung des SOKRATES-Programms für den vorschulischen Bereich können nun auch Kindergärten-/Kindertagesstätten für die Durchführung eines „europäischen“ Projektes Zuschüsse beantragen. Für vorschulische Einrichtungen von besonderem Interesse ist die Aktion COMENIUS.

COMENIUS ist in **drei Aktionen** untergliedert:

- COMENIUS 1: Schulpartnerschaften
- COMENIUS 2: Aus- und Fortbildung des Schulpersonals
- COMENIUS 3: Einrichtung von Netzwerken

Im folgenden wird lediglich die Aktion COMENIUS 1 detaillierter dargestellt, da sich fast alle Anträge aus dem vorschulischen Bereich hierauf beziehen.

COMENIUS 1-Schulpartnerschaften sind „dezentralisierte Aktionen“.

Ziele der Schulpartnerschaften sind: die Verbesserung der Bildungsqualität im Vorschul- und Schulbereich und die Stärkung ihrer europäischen Dimension, insbesondere durch Fördern

- der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Kindergärten/Vorschulen/

Schulen und der beruflichen Aus- und Fortbildung des pädagogischen Kindergarten-/Vorschul- und Schulpersonals,

- des Fremdspracherwerbs und
- des interkulturellen Bewusstseins in der europäischen Vorschul-/Schulbildung.

Im Rahmen von COMENIUS 1 können im vorschulischen Bereich zwei Projektarten gefördert werden:

- COMENIUS-Schulprojekte
 - COMENIUS-Schulentwicklungsprojekte
- Ziel dieser Projekte ist es, transnationale Partnerschaften zwischen den Einrichtungen zu fördern.

In **Schulprojekten** haben Kinder/ Schüler/innen und Fach-/Lehrkräfte aus mindestens drei europäischen Ländern die Gelegenheit, im Rahmen der vorschulischen Bildungsarbeit und des regulären Unterrichts,

- zusammen an Themen von gemeinsamem Interesse zu arbeiten,
- die Vielfalt anderer Länder zu beleuchten,
- ihr Allgemeinwissen zu erweitern und
- Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Kooperationsprozess selbst.

In **Schulentwicklungsprojekten** haben Kindergarten-/Vorschul-/Schulleiter /innen und Kindergarten-/Vorschulpersonal /Lehrkräfte die Möglichkeit

- Erfahrungen und Informationen auszutauschen,
- Methoden und Ansätze für die Einrichtungs-/Schulentwicklung zu konzipieren und
- organisatorische und methodische Ansätze der Bildungsarbeit in den teilnehmenden Einrichtungen zu erproben und umzusetzen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Einrichtungen, die eine „allgemeine Bildung“ vermitteln. Die an einem Projekt teilnehmenden Organisationen legen gemeinsam fest, welche Einrichtung für die Projektkoordination inhaltlich und verwaltungstechnisch verantwortlich ist.

Die beiden o.a. Projekte können höchstens drei aufeinander folgende Schuljahre gefördert werden.

Die Zuschüsse der EU decken einen Teil der veranschlagten Kosten. Bei COMENIUS 1-Schul- und Schulentwicklungsprojekten setzt sich der Zuschuss aus einem Standardbetrag für Projektaktivitäten und einem

flexiblen Betrag für Reise- und Aufenthaltskosten zusammen.

Einzelaspekte bedürfen jedoch noch einer näheren Klärung bzw. Ausdifferenzierung.

Planungsphase

Die Planung eines COMENIUS 1-Projektes benötigt einen größeren zeitlichen Spielraum. Denn viele inhaltliche und organisatorische Aspekte sind zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen. Dazu gehört u.a.:

- sich intensiv über die Möglichkeiten der verschiedenen Bildungsaktionen zu informieren,
- sich mit dem Antragsformular auseinander zu setzen und mit den Projektvoraussetzungen und –anforderungen vertraut zu machen,
- die eigenen Projektziele zu definieren und ein Konzept zu entwickeln,
- sich Partner aus mind. zwei anderen europäischen Ländern zu suchen sowie
- ein Vorbereitungstreffen zu organisieren.

Partnersuche

Bei der Partnersuche können verschiedene Wege zum Erfolg führen. Hier einige Möglichkeiten:

- über Internet:
Partnersuchdatenbank der EU-Kommission für COMENIUS 1:
<http://partbase.eupro.se/framede.htm>
Website der Kultusministerkonferenz:
www.kmk.org/pad/sokrates2/projekte/projekte.htm
Linkliste von Tageseinrichtungen:
z.B.
www.tageseinrichtungen.nrw.de
- Städtepartnerschaft nutzen
- über Träger der Jugendhilfe
- Anfrage bei den Nationalen Agenturen in den Europäischen Ländern
- Anfrage bei bereits teilnehmenden Einrichtungen
- über persönliche Beziehungen
- über Fachzeitschriften

Hinweise zum Antragsverfahren

Für den vorschulischen Bereich gibt es (noch) keine speziellen Antragsformulare und entsprechende Handreichungen. Deshalb müssen die Ausführungen zum schulischen Bereich analog übertragen werden.

Aktuelle Antragsformulare und Hinweise zur Antragsausfüllung

können über die Homepages des SPI NRW und des PAD (www.spi.nrw.de) ausgedruckt oder als Printfassung beim SPI NRW angefordert werden.

Förderungszeitraum:

- Anträge können jährlich gestellt werden.
- Projekt-Laufzeit ist jeweils vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.
- Die Projektdauer beträgt max. 3 aufeinander folgende Jahre.

Die **Abgabefristen der Anträge** werden mit der jährlichen Ausschreibung für das SOKRATES-Programm bekannt gegeben. Ausgefüllte Anträge sind fristgerecht an das SPI NRW zu schicken.

Vergabe von Zuschüssen

Die Europäische Gemeinschaft bezuschusst nur einen Teil der für die Projektdurchführung veranschlagten Kosten. Diese Kosten müssen in einem direkten Zusammenhang mit den Projektaktivitäten stehen.

Bei COMENIUS 1-Projekten besteht die finanzielle Unterstützung der EU aus zwei

Kostenkategorien:

- einem Standardbetrag für verschiedene Kosten, die im Rahmen der Durchführung des Projektes entstehen
- einem variablen Betrag für grenzüberschreitende Mobilitätsmaßnahmen von Lehr-/Fachkräften und Kindern

Der variable Betrag umfasst:

- **Fahrtkosten** für Lehr-/Fachkräfte und Kinder,
- **Aufenthaltskosten** für Lehr-/Fachkräfte und für Kinder.

Als Mobilitätsaktivität von **Kindern** wird bezuschusst:

- die Teilnahme von zwei bis vier Kindern
- pro Einrichtung und Jahr
- an einem Projekttreffen
- von max. 1 Wo.

Zuschüsse für transnationale Mobilitätsaktivitäten von Lehr-/Fachkräften werden bewilligt für:

- die Teilnahme von vier bis sechs Personen
- pro Einrichtung und Jahr
- an einem Projekttreffen von max. 1 Wo.

oder die Teilnahme an einem:

- Lehrer-/Fachkräfteaustausch, 1-4 Wo.
- Lehrer-/Fachkräftepraktikum, 1-4 Wo.
- Einrichtungs-/Schulleiter-/Studienbesuch, max. 1 Wo.

Für aus sozio-ökonomischen Gründen benachteiligte Kinder oder behinderte Kinder oder Erwachsene können erhöhte Zuschüsse beantragt werden.

Förder- und Auswahlkriterien

Die Bewilligung bzw. Ablehnung eines Projektantrages erfolgt im Rahmen des vorgegebenen Budgets auf der Grundlage verschiedener Prüfkriterien, die sich vor allem aus den Zielsetzungen des SOKRATES-Programms ableiten. Zu unterscheiden sind:

1. Formale Voraussetzungen:

u.a.

- Abgabefrist für den Antrag,
- aktuelles und richtiges Antragsformular,
- rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel,
- Teilnahmeberechtigung der antragstellenden Einrichtung der ausgewählten Partnerländer und –einrichtungen,
- Anzahl der beteiligten Länder,
- angemessene und rechnerisch richtige Budgetplanung.

2. Inhaltliche Bewertungskriterien:

u.a.

- Chancengleichheit von Mädchen/Jungen und Fachkräften
- Zieldefinition im Sinne des europäischen Gedankens
- Fremdsprachenerwerb
- innovative Bildungskonzepte
- interkulturelle Erziehung
- übertragbare Methoden und Produkte
- in die Praxis umsetzbare Planung
- regelmäßige Zusammenarbeit
- Evaluationskonzept

Positive Beachtung bei der Auswahl finden:

- Erstantragsteller/innen,
- Einrichtungen z.B. in Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf/sozialen Brennpunkten, mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und
- Projekte mit einer Beteiligung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (z.B. Kinder mit Behinderungen).

Die jährliche Ausschreibung enthält zusätzliche Prioritäten und landesspezifische Auswahlkriterien für das betreffende Jahr.

Berichterstattung und Verwendungsnachweis

Einrichtungen, Organisationen und Personen, die einen Zuschuss erhalten haben, müssen innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Projektjahres der Nationalen Agentur einen Projektbericht vorlegen. Der Bericht besteht aus einem sachlichen Bericht, den rechnerischen Berichten und Ergebnissen/Produkten der Projektarbeit sowie Kopien von Publikationen/Presseberichten.

Die Zwischen- und Abschlussberichte sind nicht nur Teil der Selbstbewertung, sondern stellen auch einen Beitrag zur allgemeinen Evaluierung des SOKRATES-Programms dar.

Karin Schulz
JUGEND für Europa

Informationsforum: Internationaler Jugendaus- tausch & Europäischer Frei- willigendienst.

Aktionsprogramm JUGEND der Europäischen Union

Das Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Es stützt sich auf den Artikel 149 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und ist das vorrangige Instrument der EU zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Es will insbesondere dazu anregen

- die Mobilität junger Menschen zu fördern,
- Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln und auszuprobieren,
- andere Kulturen kennen zu lernen,
- Toleranz und Solidarität zu entwickeln,
- das zusammenwachsende Europa zu erfahren und aktiv zu unterstützen und
- Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben.

Das Aktionsprogramm JUGEND unterstützt Aktivitäten im außerschulischen Rahmen.

Es gliedert sich in 5 Aktionsbereiche auf:

- **Aktion 1 Jugendbegegnung:** Bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen
- **Aktion 2 Europäischer Freiwilligendienst:** Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von 3 Wochen bis zu 1 Jahr
- **Aktion 3 Initiativen Jugendlicher:** Jugendinitiativen und Future-Capital-Projekte
- **Aktion 4 Gemeinsame Aktionen:** Projekte und Aktivitäten in Verbindung mit anderen EU-Programmen im Bildungsbereich (SOKRATES, LEONARDO, Kultur 2000)
- **Aktion 5 Unterstützende Maßnahmen:** Projekte für Fachkräfte und andere Akteure in der internationalen Jugendarbeit

Wesentliche Ziele des Programms sind dabei die verstärkte Einbeziehung von be-

nachteiligten Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Unterstützung und Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken. Es will dazu anregen, die ganze Bandbreite von Möglichkeiten über die Aktionsbereiche hinweg auszunutzen und so einen Synergieeffekt für die beteiligten Jugendlichen und Organisationen fördern.

Das Aktionsprogramm JUGEND hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2000-2006) und ist für diesen Zeitraum mit einem Budget von 520 Mio. Euro ausgestattet.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Europäischen Kommission, die dabei von 31 Nationalagenturen in 30 europäischen Ländern unterstützt wird.

Eine davon ist JUGEND für Europa, die Deutsche Agentur für das Aktionsprogramm JUGEND.

Auf der Webseite www.jugendfuereuropa.de sind ausführliche Informationen zum Programm sowie u.a. die diversen Antragsformulare und Richtlinien zu finden. Auch kann dort unter Dialog/infoMail der Newsletter abonniert werden.

Rita Müller
BBJ Consult AG, NL Potsdam

Informationsforum: LEONARDO da VINCI - Das gemeinschaftliche Aktions- programm in der Berufsbil- dung

1. Was ist LEONARDO?

Das Programm LEONARDO könnte etwas mit Architektur, Geschichte, Kunst, Entdecken, Lernen oder Visionen zu tun haben - sucht man nach einem Bezug zum klangvollen Namen.

Der universale Geist und Erfinder LEONARDO da VINCI war **in** und **für** Europa tätig und verkörpert wie kaum ein anderer die Idee "des lebenslangen Lernens" in seinem breiten Tätigkeitsspektrum in besonderer Weise.

Die Programme COMETT, EUROTENET, FORCE, PETRA und LINGUA wurden im Jahr 1994 zu LEONARDO zusammengelegt und rationalisiert. Seit dem 6. Dezember 1994 existiert das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO per Ratsbeschluss mit seinen zwei Programmphasen:

1. Programmlaufzeit: 1.1.1994 bis 31.12.1999
2. Programmlaufzeit: 1.1.2000 bis 31.12.2006

Für den Zeitraum 2000-2006 stehen dem Programm circa 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

2. Ziele von LEONARDO?

LEONARDO soll durch transnationale Zusammenarbeit:

- die Qualität der beruflichen Bildung erhöhen,
- Innovationen innerhalb der beruflichen Bildung anregen und
- die europäische Dimension in nationalen Berufsbildungssystemen und -praktiken fördern.

LEONARDO will das "Europa des Wissens" und "das lebenslange Lernen" gesamteuropäisch voranbringen.

Die Hauptziele der zweiten Programmphase 2000-2006 sind verkürzt wie folgt zu beschreiben:

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen, vor allem junger Menschen, in der beruflichen Erstausbildung auf allen Ebenen.
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Weiterbildung und des Zugangs zu Weiterbildung und zum lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen.
- Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist sowie Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

3. Welche Maßnahmearten fördert LEONARDO?

LEONARDO fördert Mobilität

- die transnationale Vermittlung für Personen in der Berufsbildung, für Personen in der beruflichen Erstausbildung, für Studierende, für junge Arbeitnehmer/innen, Hochschulabsolvent/innen und Arbeitslose,
- transnationale Austauschprojekte für Bildungsverantwortliche z.B. Ausbilder/innen, Berufsberater/innen, Berufsschullehrer/innen sowie
- Studienaufenthalte (siehe unter CEDEFOP).

LEONARDO fördert Pilotprojekte

- Transnationale Pilotprojekte für die Entwicklung und Verbreitung von Modellen in der beruflichen Bildung (auch Informations- und Kommunikationstechnologien in der Berufsbildung),
- Pilotprojekte von besonderem Interesse für die EU - Thematische Aktionen, 2003/2004 - Aufruf zu den Themen "Qualität" und "Interkultureller Dialog".

LEONARDO fördert Sprachkompetenz:

- transnationale Pilotprojekte zur Entwicklung von Lern- und Lehrmaterial und
- transnationale Austauschprojekte zur Verbesserung sprachlicher und kultureller Kompetenzen der Ausbildung und Betreuer/innen von Teilnehmer/innen (TN) an Mobilitätsprojekten.

LEONARDO fördert transnationale Netze:

- Zusammenführung, Systematisierung und Weiterentwicklung von europäischem Fachwissen,

- Verbesserung der Analyse und Vorausschätzung des Kompetenzbedarfs und
- Verbreitung von Projektergebnissen in Fachkreisen

Das Projekt muss einen gemeinschaftlichen Mehrwert für die Berufsbildungspolitik in den Mitgliedsstaaten haben. LEONARDO muss eine Antwort auf die Frage: Warum ist ein LEONARDO - Projekt die beste Lösung für ein Problem? bekommen.

LEONARDO

fördert Vergleichsmaterialien:

Erarbeitung und Aktualisierung von gemeinschaftlichem Vergleichsmaterial (Untersuchung, Datenerfassung und Verbreitung von best practice)

4. Wie lauten die wichtigsten Bestimmungen/Kriterien des Programms?

Allgemeine Qualitätskriterien des Programms LEONARDO sind das

- Prinzip der Transnationalität
- Prinzip des Eigenfinanzierungsansatzes
- Prinzip der Akteursvielfalt und das
- Prinzip der Chancengleichheit.

Das Programm LEONARDO ist generell ein Kofinanzierungsprogramm. Eine Doppelfinanzierung für den identischen Verwendungszweck ist untersagt.

5. Wie sind die Auswahlverfahren innerhalb des Programms?

Man unterscheidet generell nach **einstufigen** und **zweistufigen** Auswahlverfahren. Die Informationen dazu sind in den Aufrufen zur Projekteinreichung zu entnehmen. Eine besondere Orientierung für den Bereich der Mobilitätsprojekte geben die "**Förderpolitischen Orientierungspunkte**", die als Download auf der Seite der Nationalagentur bereit stehen.

Die Förderpolitischen Orientierungspunkte geben an, welche Projekte bei gleicher Qualität mit welchen Merkmalen besonders berücksichtigt werden. Zur Aufrufphase 2003/2004 wurden detaillierte zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Orientierungsleitlinien herausgegeben, die man unbedingt vor Antragstellung beachten sollte. Das Votum für Projekte wird auf diese Weise transparenter für Antragstellende.

Maßnahmeart	Höchstdauer des Projektes	Höchstdauer der Vermittlung	Förderobergrenze je Jahr/Projekt
<u>Mobilität</u>			
Vermittlungen Erstausbildung Studierende Arbeitnehmer/innen	2 Jahre	3 Wochen - 9 Monate 3 Monate - 12 Monate 2 Monate - 12 Monate	5.000 je TN
Austausche	2 Jahre	1 Woche - 6 Wochen	
<u>Pilotprojekte</u>	2 Jahre		200 000 Euro
<u>Sprachkompetenz</u>	3 Jahre		200 000 Euro
<u>Transnationale Netze</u>	3 Jahre		150 000 Euro
<u>Vergleichsmaterial</u>	3 Jahre		200 000 Euro

6. Was geschieht nach der Projektauswahl?

- Benachrichtigung der Antragstellenden/Anforderung von Vertragsinformationen (Finanzierungszusagen, Jahresabschlüsse, etc.),
- Vertragsabschlussverfahren,
- Management und Ausführung des Arbeitsprogramms,
- Begleitung der Projektdurchführung (Zwischenbericht, Projektbesuche, Koordinierungstreffen aller Partner, ggf. Begleittreffen, Umfragen),
- Dissemination der Ergebnisse,
- Schlussbericht.

7. weitere Infos zu LEONARDO

Deutsche Nationalagentur:

Nationale Agentur für Europa beim BIBB
Friedrich - Ebert - Allee 38
53 113 Bonn
Email: leonardo@bibb.de
<http://www.bibb.de/>

Mobilität/Studierende:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAAD
Durchführungsstelle LEONARDO
im Auftrag des BMBF
Kennedyallee 50
53 175 Bonn
Email: leonardo@daad.de
<http://www.daad.de>

Ansprechpartner für Mobilität /Arbeitnehmer:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV)
Villemombler Straße 76
53 123 Bonn
Email: Bonn-ZAV.leonardo@arbeitsamt.de
<http://www.arbeitsamt.de/zav/>
<http://www.arbeitsamt.de/hst/international/euprog/leonardo/>

Ansprechpartner für Mobilität/ Erstausbildung, Mitarbeiter Weiterbildung/Ausbildung:

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)
Postfach 26 01 20
50514 Köln

<http://www.inwent.org>

Datenbank zur Partnersuche:

www.leonardo.cec.int/psd

Informationen über das Programm LEONARDO:

www.europa.int/comm/education/leoonardo2_de.html

8. Aktuelle Termine/ Antragsfristen

nächste Antragsfrist **Mobilität:**

13. Februar 2004

(Start der Ausreise 1. Juni 2004)

nächste Antragsfrist **Pilotprojekte**

Sprachenkompetenz, Netze, Vergleichsmaterialien, Thematische Aktionen

03. Oktober 2003 (Erstvorschlag)

9. Materialien für Antragstellende

- Ratsbeschluss vom 26.4.1999
- Allgemeiner Leitfaden für Antragstellende
- Leitfaden für Antragstellende Mobilität
- Verwaltungs- und Finanzhandbuch für Deutschland
- Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

10. Spezielle Hinweise für Mobilitätsprojekte aus der Praxis

- Unbedingt Vorkehrungen für die sprachliche und landeskundliche Vorbereitung treffen!
- Unbedingt klare Angaben zu Zielen, Inhalten und Dauer der Vermittlung im Antrag machen!
- Unbedingt das Lernarrangement und die Betreuung durch die Tutor/innen ausführlich darstellen!
- Unbedingt Bestätigung der im Praktikum erworbenen Kenntnisse, z.B. durch den EUROPASS, sichern!
- Unbedingt darauf achten, dass die Praktika fester Bestandteil des Gesamtprozesses der beruflichen Bildung sind und keine Eintagsfliegen!
- Unbedingt detaillierte Angaben zu den konkreten Kompetenzbedarfen und Kompetenzgewinnen durch das Projekt machen!
- Unbedingt ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Teilnahme am

Projekt veranlassen, damit persönliche Ziele deutlich hervortreten!

- Unbedingt schriftliche Vereinbarungen mit den Teilnehmer/innen und der Aufnahmeorganisation abschließen!
- Unbedingt den Projektverlauf durch Teilnehmer/innen systematisch dokumentieren lassen! Online-Berichte, Fotodokumentationen nutzen! Die Teilnehmer/innen nicht aus der Verantwortung für das Projekt entlassen!
- Unbedingt bereits zum Start das "follow up" sichern (z.B. Schritte für die weitere berufliche Entwicklung gemeinsam festlegen)!
- LEONARDO am besten mit einem Projektplanungsverfahren (Zielorientierte Projektplanung, A-Plan) von **A wie Antrag bis Z wie Zukunft der Teilnehmer/innen** im Team planen.

Viel Erfolg beim nächsten Vorhaben!

Referent/innen

Name	Vorname	Institution	Email	Telefon	Telefax
Gregor	Hans	Comenius Moderator Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule in Wesingen Neue Weilheimer Straße 9, 73230 Kirchheim unter Teck	ghsjesingen@fto.de	07021503970 p 0702154507	
Kesberg	Edith	Sozialpädagogisches Institut NRW, An den Dominikanern 2, 50668 Köln	kesberg@spi.nrw.de	02211605237	
Miersch	Paloma	BBJ e.V. Zentrale Beratungs- stelle für Träger der Jugendhilfe	miersch@bbj.de	03055051323	03055051313
Müller	Rita	BBJ Consult AG, Benzstr. 11/12, 14482 Potsdam	rita.mueller@bbj.de	03317477112	03317477140
Schallau	Silvia, Dr.	BBJ Consult AG, Benzstr. 11/12, 14482 Potsdam	schallau@bbj.de	03317477112	03317477140
Schulz	Karin	Jugend für Europa, Heussallee 30, 53113 Bonn	schulz@jfemail.de	02289506226	02289506222

Teilnehmerliste 19. März 2003 8. Zielgruppenkonferenz der aus dem KJP geförderten bundeszentralen freien Träger

Name	Vorname	Institution	Strasse	PLZ	Ort	Tel	Fax	Email
Amrehn	Irma	Regierung von Unterfranken	Peterplatz 9	97070	Würzburg	0931-3801361	0931-3802361	irma.amrehn@reg-ufr.bayern.de
Bandel	Welta	Sozialer Dienst KA	Christofstr. 23	76227	Karlsruhe	0721-1334709	0721-1334799	
Bartenstein	Thomas	Vorstandsmitglied BAG OKJE	Flößerstr. 60/1	74321	Bietigheim-Bissin	07142-53998	07142-53908	phonodrom@t-online.de
Bibi	Ghassan	BAG Ort	Werrestr. 10	32120	Hiddenhausen	05221-6999782	05221-6999783	g.bibi@t-online.de
Blase	Lothar	Pestalozzischeule	Virchowstr. 1	67063	Ludwigshafen	0621-412975	0621-412975	LotharBlase@web.de
Bocho	Jutta	Landesverband Musikschulen	Griegestr. 16	70195	Stuttgart	0711-6979468	0711-6976255	bocho@musikschulen-bw.de
Bösel	Rainer	Thüringen OS	Am Waldberg 14C	12683	Berlin	030-9327177	030-9329092	
Brand	Ellen	Johannes- Gutenberg-Schule SfE	Mönkemöller Str. 56	53129	Bonn	0228-234268	0228-311057	ELLEN.BRAND@t-online.de
Brombach	Hartmut	Internationaler Bund	Burgstr. 106	60389	Frankfurt a.Main	069-94545220	069-94545373	
Bruchdorfer	Matthias	DW EKD	Stafflenburgstr. 76	70184	Stuttgart	0711-2159281	0711-2159288	bruchdorfer@diakonie.de
Buckley	Stefan	Outward Bound	Nymphenburger Str. 42	80335	München	089-1215110		buckley@outwardbound.de
Deminer	Yildiz	LAG Soziale Brennpunkte Nds.	Stiftstr. 15	30159	Hannover	0511-7010709	0511-1612503	geschaefsstelle@lag-nds.de
Dockter	Marita	Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.	Kreutzerstr. 5-9	50672	Köln	0221-9515400	0221-95154099	
Drumacher	Günter	Albert-Einstein-Gesamtschule	Kipitzer Str. 25	16225	Eberswalde	03334-32003	03334-363447	Einstein.GS@t-online.de
Engel	Matthias	AWO Bundesverband	Oppelnerstr. 130	53119	Bonn	0228-6685263	0228-6685209	eng@awobu.awo.org
Freytag	Dierk, Dr.	Clauberg-Gymnasium	Kampstraße 23	47166	Duisburg	0203-2835415	0203-2835460	cbgym@du.nw.schule.de
Haaß	Jürgen	Staatl. Gymnasium Ernst Haeckel	Karl-Marx-Allee 11	07747	Jena	03641-331295	03641-331439	sekretariat@sg-e-haeckel-jeteweb.de
Heller	Horst	Trifels-Gymnasium und Internat	Baunenbergstr. 17	76855	Annweiler	03646-9670	03646-967299	heller@trifelsgymnasium.de
Hesse	Ursula	Sozialer Stadtteilladen	Jasminweg 9-10	37269	Eschwege	05651-10071		
Hunkemöller	Eva	Schillerschule GHS	Kapellenstr. 11	76131	Karlsruhe	0721-1334728	0721-1334729	schillerschule.karlsruhe@epost.de
Jastrzemski	Manfred		Im Rebgarten 5	53127	Bonn	0228253447		manfred.Jastrzemski@t-online.de
Kahlmann	Andreas	Theodor-Plievier-Oberschule	Ravenéstr. 12	13347	Berlin	030-4615026		bpo.schulleitung@t-online.de
Klenk	Gerald, Dr.	Joh. Helm- Schule	Penzendorfer Str. 10	91126	Schwabach	09122-937150	09122-937145	helmschule@t-online.de
Kolb	Eberhard	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Halberstädter Str. 30	38444	Wolfsburg	05361-873410	05361-873425	asg@wolfsburg.de
Kretschmer	Claus	Courbertin-Gymnasium	Wiesenstr. 15a	14513	Teltow	03328-353757		C.I.C.Kretschmer@t-online.de
Leeb	Thomas	Brüder-Grimm-Grundschule	Tegeler Str. 18-19	13353	Berlin	030-4530840	030-45308415	
Liebich	Erhard	Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Krefeld	Alte Gladbacher Str. 10	47805	Krefeld	02151-83750	02151-837520	postmaster@gektg.krefeld.schulen.net
Liehm	Peter	Volksschule D II	Krumbacher Str. 2	92224	Amberg	09621-786539	09621-786545	sekretariat@d2-amberg.de
Mergenthaler	Petra	COMENIUS-Moderatorin	Hohe Weide 5	20259	Hamburg	040-4905450	040-496990	Pmergenthaler@t-online.de
Methner	Kerstin	Albert-Einstein-Gesamtschule	Kipitzer Str. 25	16225	Eberswalde	03334-32003	03334-363447	Einstein.GS@t-online.de
Nikiforow	Katrin	DRK Kinder-und Jugendzentrum Marzahn	Sella-Hasse-Str. 19-21	12687	Berlin	030-9321047	030-9372198	drk-nikiforow@t-online.de
Noetzel	Wolfgang	Rudolf-Virchow-Oberschule	Glambecker Ring 90	12679	Berlin	030-9339238	030-9339239	rvirchow@aol.de
Pregler	Jürgen	Beruf. Fortbildungszentrum der Bayer. Wirtschaft	Böttgerstr. 40a	92637	Weiden			pregler.juergen@wen.bfz.de
Raulf	Kerstin	Hauptschule Westhagen	Halbenstädter Straße 30	38444	Wolfsburg	05361-873440	05361-873445	hs-westhagen@web.de
Rieger	Gerald	Pestalozzischeule Durlach	Christofstr. 23	76227	Karlsruhe	0721-1334709	0721-1334799	
Rother	Cornelia	Beruf. Fortbildungszentrum der Bayer. Wirtschaft	Schleizer Strasse 5-7	95028	Hof	09281-717718	09281-3406	rother.cornelia@bln.bfz.de
Rottmair	Anton	Hauptschule Manching	Lindenstraße 20	85077	Manching	08459-966	08459-7790	hauptschule-manching@t-online.de
Schäfer	Ina	Hauptschule Westhagen	Halbenstädter Straße 30	38444	Wolfsburg	05361-873440	05361-873445	hs-westhagen@web.de
Schmoll	Dieter	Anna-Essinger-Realschule Ulm	Egginger Weg 40	89077	Ulm	0731-1613628	0731-1611699	DSchmoll@t-online.de
Schüler	Wilhelm G.	Borsig-Realschule-Berlin	Lausitzer Platz 9	10997	Berlin	030-22502911	030-22502915	svanja.merkel@t-online.de
Schuttpelz	Hans-Joachim	Hauptschule Horeb	Herzogstr. 41	66953	Pirmasens	06331-24030	06331-240315	hs-horeb@t-online.de
Sett	Petra	Lina-Morgenstern 05	Gneisenastr. 7	10969	Berlin	030-81858711	030-81858715	dietz-funken@web.de

Name	Vorname	Institution	Strasse	PLZ	Ort	Tel	Fax	Email
Sollfrank	Karl	Max-Reger-Schule	Ulrich-Schönberger-Str. 3	92637	Weiden	0961-391640	0961-3916419	MRSWENSL@t-online.de
Soltendieck-Kuba	Martina	AWO-Kita Westhagen	Stralsunder Ring 8a	38444	Wolfsburg	0531-774100		kita-stralsunder-ring@awo-bs.de
Sparrer	Friedrich	Hauptschule Kolbermoor	Flurstr. 2a	83059	Kolbermoor	08031-806976	08031-8069770	Hauptschule-Kolbermoor@t-online.de
Stahlberg	Lutz	§13 e.V. Verein zur Förderung d. Jugendsozialarbeit	Lindenstraße 28/29	14467	Potsdam	0331-2706144	0331-9793869	paragraph13ev@web.de
Steimle	Hans.-E.	BAG EJSA /Y.E.S.-EJIV	Wagenburgstr. 26-28	70184	Stuttgart	0711-1648922	0711-1648921	steimle@bagejsa.de
Strack	Angela	Kettlerschule Bonn	Siemensstr. 248	53121	Bonn	0228-772213		angela.strack@gmx.de
Torkel	Astrid	S1 Helsinkistraße	Helsinkistraße 28	28719	Bremen	0421-36179070	0421-36179071	403@bildung.bremen.de
Wientgen	Manfred	Stadtteilverein Dransdorf	Lenastr. 32-34	53121	Bonn	0228-9669657	0228-9669659	wientgen@dransdorf.org
Wilhelmi	Bernd	Hauptschule Hohenwedel	Bremervörder Str. 76	21682	Stade	04141-88000	04141-981409	Bwilhelmi@t-online.de
Wrede	Barbara	Lobdeburgschule	Unter der Lobdeburg 4	07747	Jena	03641-331148	03641-380026	b-wrede@lobdeburgschule.de
Zernecke	Wolfgang	Haeckel OS	Luckenwalder Str. 53	12629	Berlin	030-99285986		sbk0617@aol.com
Lenz	Martin	Stadt Karlsruhe/Sozial- und Jugendbehörde	Kaiserallee 4	76133	Karlsruhe	0721-133-5028	0721-133-5009	martin.lenz@sjb.karlsruhe.de
Rother	Cornelia	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) qGmbH	Schleizer Straße 5-7	95028	Hof	09281-7177-18	09281-3406	rother.cornelia@bln.bfz.de
Wiedemann	Daniela	IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit Diözesanverband München und Freising e.V.	Klarastraße 10	80636	München	089-12749930	089-1292551	INVIA.Muenchen_efd@t-online.de
Schindler	Brigitte	BAG KJS	Chausseestr. 128a	10115	Berlin	030-28878956	030-28878955	brigitte.schindler@jugendsozialarbeit.de
Dorff	Jeanette	Dipl.-Ing. Städtebau/Stadtplanung	Kantstr. 80	24116	Kiel	0431-6613570		jeadorff@hotmail.de
Jendrny	Monika	Freie Waldorfschule Köln	Weichselring 6-8	50765	Köln	0221-5901315	0221-8607960	nomo.jendrny@gmx.de
Brocke	Hartmut	Stiftung SPI	Müllerstr. 74	13449	Berlin	030-4597930	030-45979366	
Riesling-Schärfe	Heike, Dr.	Stiftung SPI	Nazarethkirchstr. 51	13447	Berlin	030-4579860	030-45798650	regiestelle@eundc.de
Meyer	Sabine	Stiftung SPI	Nazarethkirchstr. 51	13447	Berlin	030-4579860	030-45798650	regiestelle@eundc.de
Lück	Dorette	Stiftung SPI	Nazarethkirchstr. 51	13447	Berlin	030-4579860	030-45798650	regiestelle@eundc.de
Hemme	Andreas	Stiftung SPI	Nazarethkirchstr. 51	13447	Berlin	030-4579860	030-45798650	regiestelle@eundc.de
Mohnke	Verena	LV Bad.-W. Kinderschutzbund	Haußmannstr. 6	70188	Stuttgart	0711-242818	0711-2361513	
Rietz	Jörg-Michael, Dr.	Ellen-Hey-Oberschule	Rüdersdorfer Str. 20-27	10243	Berlin	030-2969812	030-29771239	DrRietz@aol.com
Anton	Torsten	DRK LV Brandenburg	Alleestr. 5	14469	Potsdam	0331-2864164	0331-2864147	DRK-LV-Brandenburg.JSA@t-online.de
Achim	Hettinger	Stadtverwaltung Trier	Bollwerkstr. 6	54290	Trier	0651-7181540	0651-7181548	achim.hettinger@trier.de
Dillenz	Manuela	IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit Diözesanverband Würzburg	Franziskanergasse 3	97070	Würzburg	0931-38666732	0931-38666711	INVIA@caritas-wuerzburg.de
Carstensen	Jens	Immanuel-Kant-Schule Bremerhaven	Flensburgerstr. 10	27570	Bremerhaven	0471-3000455	0471-3080390	jc@jenscarstensen.de
Ulisch	Wolfgang	Geschäftsstelle des TWSD in S.-A.	Philipp-Müller-Str. 44	06110	Halle			twsd-sa@t-online.de

8. Zielgruppenkonferenz der aus dem KJP geförderten
bundeszentralen freien Träger

Großes Geld für kleine Räume II –

**Europäische Fördermöglichkeiten für Einrichtungen
der Kinder- und Jugendarbeit in E&C-Gebieten**

Konferenz

19. März 2003 in Stuttgart

Die 8. Zielgruppenkonferenz der aus dem KJP geförderten bundeszentralen freien Träger ist als Informationsbörse angelegt, die einen Einblick in verschiedene Förderprogramme gewährt.

Neben den Programmen und Fördermöglichkeiten wird einführend auf die politischen Strategien und Ziele der Europäischen Union eingegangen, die die Basis für eine erfolgreiche Beteiligung bilden und bei der Antragstellung von EU-Förderprogrammen beachtet werden müssen.

Des Weiteren werden länderbezogene Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den E&C-Gebieten eingesetzt werden können, vorgestellt. Mit dem ESF werden die strategischen beschäftigungspolitischen Ziele der EU mittels innovativer Konzepte in den Mitgliedsstaaten durchgeführt.

In den Informationsforen werden Bausteine der Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend präsentiert, die einen internationalen Kinder- und Jugendaustausch ab dem Vorschulbereich ermöglichen. Alle Informationsforen werden zweimal angeboten, so dass die Möglichkeit besteht, verschiedene Programme kennen zu lernen. Die Programme der Informationsforen:

Das gemeinschaftliche europäische Aktionsprogramm im Bereich der allgemeinen Bildung SOKRATES will das Erlernen von Sprachen unterstützen sowie Mobilität und Innovation fördern. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist die Aktion COMENIUS relevant. Hiermit können Austauschprogramme von der Vorschule über die Grundschule bis hin zur Sekundarstufe durchgeführt werden. Da sich die Rahmenbedingungen im Vorschul- und im Schulbereich unterscheiden, wird hierzu jeweils ein Informationsforum angeboten.

Das Programm JUGEND unterstützt Aktivitäten im außerschulischen Rahmen für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren und fördert schwerpunktmäßig den JUGENDAUSTAUSCH und den EUROPÄISCHEN FREIWILLIGENDIENST. Es will insbesondere dazu anregen, die Mobilität junger Menschen zu fördern, andere Kulturen kennen zu lernen, das zusammenwachsende Europa zu erfahren sowie Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu

erwerben.

LEONARDO DA VINCI ist das europäische Berufsbildungsprogramm, das die Fähigkeiten und Kompetenzen junger Menschen in der beruflichen Ausbildung verbessern möchte. Es ermöglicht einen berufsbezogenen Jugendaustausch sowie innovative Pilotprojekte, die auf die qualitative Verbesserung der Berufsausbildung zielen.

Abschließend wird das neue Programm LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke vorgestellt. Es wird ebenfalls aus dem ESF gefördert und hat zwei Schwerpunktsetzungen: Lokales Kapital in Hochwassergebieten (Augusthochwasser 2002) und Lokales Kapital in der Sozialen Stadt. Innerhalb lokaler Strukturen werden Projekte gefördert, die die soziale und berufliche Integration sowie Beteiligungsmöglichkeiten, zum Inhalt haben.

Außerdem sollen Informationen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der infrastrukturelle Maßnahmen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht, innerhalb dieser Konferenz vermittelt werden.

Termin:

19. März 2003

Veranstaltungsort:

Deutsche Telekom AG, Tagungshotel Stuttgart
Universitätsstr. 34
70569 Stuttgart

Organisatorische Rückfragen:

Organisatorische Rückfragen:
MNS – PR und Events
Frau Astrid Nelke-Mayenknecht

Tel: 030. 53 65 58 60

Fax: 030. 703 26 68



Mittwoch, 19. März 2003

10.00 Öffnung des Tagungsbüros

10.30 Begrüßung und Aktuelles aus dem Programm E&C

Hartmut Brocke, Stiftung SPI
Peter Kupferschmid, BMFSFJ

11.00 Strategien und Ziele der EU

Hans Brandtner, BBJ e.V., Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe

11.45 Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds auf Länderebene

Dr. Silvia Schallau, BBJ Consult AG, Potsdam

12.30 Mittagspause

13.30 Informationsforen I

Austausch im schulischen Bereich mit Comenius

Hans Gregor, Comenius-Moderator, Projektleiter

Austausch im Vorschulbereich mit Comenius

Edith Kesberg, Sozialpädagogisches Institut NRW

Internationaler Jugendaustausch & Europäischer Freiwilligendienst

Karin Schulz, Jugend für Europa

Berufsbezogener Jugendaustausch mit Leonardo da Vinci

N.N., InWent

14.20 Pause

14.30 Informationsforen II

15.20 Kaffeepause

15.40 Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS

Christoph Schwamborn, Stiftung SPI,
Regiestelle LOS

16.30 Ende der Konferenz